

Geschäftsbericht 2023



INHALT

AUF EINEN BLICK	1
UNTERNEHMENSPROFIL	2
1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	3
2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	11
3. KONZERNABSCHLUSS	74
1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	74
2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	75
3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2023	76
4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	78
5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	79
4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	80
1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	80
2. ALLGEMEINE ANGABEN	84
2.1. Grundlagen der Aufstellung	84
2.2. Konsolidierungsgrundsätze	85
2.3. Währungsumrechnung	87
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	89
3.1. Umsatzerlöse	89
3.2. Bestandsveränderungen	89
3.3. Sonstige Erträge	90
3.4. Materialaufwand	90
3.5. Personalaufwand	91
3.6. Sonstige Aufwendungen	92
3.7. Abschreibungen	93
3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	93
3.9. Ertragsteuern	94

3.10.	Ergebnis je Aktie _____	95
4.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ _____	96
4.1.	Immaterielle Vermögenswerte _____	96
4.2.	Sachanlagen _____	97
4.3.	Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte _____	98
4.4.	Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen _____	98
4.5.	Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte _____	99
4.6.	Aktive und passive latente Steuern _____	99
4.7.	Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte _____	102
4.8.	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten _____	103
4.9.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen _____	104
4.10.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbungsbeschränkte liquide Mittel _____	105
4.11.	Eigenkapital _____	106
4.12.	Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten _____	114
4.13.	Rückstellungen _____	117
4.14.	Ertragsteuerverbindlichkeiten _____	120
4.15.	Sonstige kurzfristige Schulden _____	121
5.	Sonstige Angaben _____	122
5.1.	Angaben zur Kapitalflussrechnung _____	122
5.2.	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement _____	124
5.3.	Kapitalmanagement _____	133
5.4.	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen _____	133
5.5.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen _____	134
5.6.	Vorstand und Aufsichtsrat _____	138
5.7.	Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB _____	141
6.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	142
6.1.	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	142
6.2.	BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13 _____	143

6.3.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	144
6.4.	SACHANLAGEN	145
6.5.	WERTMINDERUNGEN	147
6.6.	BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN	148
6.7.	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	150
6.8.	FINANZINSTRUMENTE	150
6.9.	VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	156
6.10.	VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN	156
6.11.	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	157
6.12.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	157
6.13.	ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG	158
6.14.	ERTRAGSTEUERN	160
6.15.	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	161
6.16.	KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN	162
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	166

AUF EINEN BLICK

ERTRAGSLAGE

in Mio. EUR	2023	2022
Umsatzerlöse	277,9	235,1
Segment Plastics	203,1	179,8
Segment China	51,0	30,4
Segment Materials	38,5	36,3
Unternehmen/Konsolidierung	-14,7	-11,5
EBITDA	20,5	9,6
Adjusted EBITDA	20,5	9,6
Überleitung auf Adjusted EBITDA		
EBITDA	20,5	9,6
Bereinigungen	0,0	0,0
Adjusted EBITDA	20,5	9,6

BILANZBEZOGENE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2023	2022
Eigenkapital	46,6	49,5
Eigenkapitalquote	17,5%	23,4%
Bilanzsumme	266,5	211,6
Zahlungsmittel (frei verfügbar)	39,3	25,6
Nettofinanzschulden ¹	29,3	15,0

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Factoring - Zahlungsmittel

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Unternehmensgruppe Umsatzerlöse von 277,9 Mio. EUR und eine adjusted EBITDA Marge von 7,4 %.

Der Umsatzwachstum von 18,2 % ist vor allem auf den europäischen und sich regenerierenden chinesischen Nutzfahrzeugmarkt zurückzuführen. Damit erzielte das Segment Plastics und China jeweils ein Wachstum von 12,9 % und 67,5 %, sowie Materials in Höhe von 6,2 %.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die **STS Group AG**, www.sts.group (ISIN: DE000A1TNU68), ist ein führender Systemlieferant für die Automotive-Industrie. Die Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit mehr als 1.300 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 277,9 Mio. EUR erzielt. Die STS Group („STS“) produziert und entwickelt in ihren insgesamt 12 Werken und drei Entwicklungszentren in Frankreich, Deutschland, Mexiko, China und künftig auch in den USA Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen (Sheet Molding Compound - SMC), wie z. B. feste und flexible Fahrzeug- und Aerodynamikverkleidungen, ganzheitliche Innenraumsysteme, wie auch Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Als technologisch führend gilt STS in der Herstellung von Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen. STS hat einen großen globalen Footprint mit Werken auf drei Kontinenten. Das Kundenportfolio umfasst führende internationale Hersteller von Nutzfahrzeugen, Pkw und Elektrofahrzeugen.

1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die STS Group verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 trotz der weltweit weiterhin bestehenden gesellschaftlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Nachdem die das Vorjahr prägende Integration in die Adler Pelzer Group erfolgreich abgeschlossen werden konnte, konzentrierte sich die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Jahr 2023 insbesondere auf die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Fragen der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Neben der strategischen Ausrichtung waren im Geschäftsjahr 2023 die Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats stark auf die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden.

Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Sitzungen und Schwerpunktthemen der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt vier Sitzungen beraten, die als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. Der Aufsichtsrat kam seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen schriftlicher Umlaufbeschlüsse nach.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsräte an den Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen in individualisierter Form offengelegt:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder

	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %
Paolo Scudieri Aufsichtsratsvorsitzender	4	3	100	-	1	100
Pietro Lardini stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	4	3	100	-	1	100
Pietro Gaeta	4	3	100	-	1	100

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement und Compliance, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Neben der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Unternehmensplanung der STS Group. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, mögliche Zukäufe und Kooperationen sowie künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt des Aufsichtsrates lag auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin auf der konsequenten Hebung von Synergieeffekten an den internationalen Standorten der STS Group AG in Verbindung mit der Adler Pelzer Group. Als Ergebnis dieser Aktivitäten wurde auch die Verbesserung der Kostenstrukturen an den Standorten diskutiert, geprüft und hinterfragt.

Der Aufsichtsrat setzte sich ferner intensiv mit der Entwicklung des Marktes in China auseinander. Die Abkehr der chinesischen Regierung von der Null-COVID-Politik zum Jahresende 2022 wirkte sich im Geschäftsjahr 2023 wirtschaftlich sehr positiv auf den Standort und das Segment China aus.

Unterjährig ließ sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Baufortschritt des neuen Werkes in den USA berichten. Zum Ende des Jahres konnten das Werk fertiggestellt und bereits 90 % der Maschinen in Betrieb genommen werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen stets auch mit der Sicherung der Liquidität der STS Group im Zuge der erforderlichen strategischen Maßnahmen auseinander und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte zudem die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Bericht der Arbeit im Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sind aufgrund der Größe des Gremiums in Personalunion besetzt. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich auch Prüfungsausschussvorsitzender.

Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2023 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten.

Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 21. Februar 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der unter Beachtung der Vorgaben nach § 289a HGB und § 315a HGB aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Form getroffen hat und dass die Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 27.03.2024 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Vergütungsbericht, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 27.03.2024 zur Freigabe vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichtes. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, des zusammenfassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung vom 27.03.2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2023 mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2023 ist damit festgestellt (§172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27.03.2024 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die im vergangenen Jahr eingeleiteten Effizienzmaßnahmen führten zu einer gestiegenen Profitabilität innerhalb der STS Group. Somit wurde auch im Geschäftsjahr 2023 die Hebung von Synergien zwischen der STS Group und Adler Pelzer Group weiter vorangetrieben. Dies bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Kostenstrukturen innerhalb des Konzerns.

Darüber hinaus können Marktchancen in diesem Firmenverbund proaktiv gestaltet werden. Die weitere Expansion und der Ausbau in Europa und China, vor allem aber des Nordamerika-Geschäfts, standen für die STS Group auch im Jahr 2023 weiterhin im Fokus. Insofern freuen wir uns insbesondere, dass unser neuer Produktionsstandort in den USA im Dezember 2023 fertiggestellt und bereits 90 % der Maschinen in Betrieb genommen werden konnten.

Unsicherheiten aus geopolitischen Unruhen sowie globale wirtschaftliche Unwägbarkeiten sind auch nach der Abkehr der chinesischen Regierung von der Null-COVID-Politik zum Ende des Vorjahres zur neuen Normalität geworden, die in den operativen Alltag von Vorstand und Aufsichtsrat integriert ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2023 geleistete Arbeit aus.

Hagen, 27. März 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paolo Scudieri', is written over a horizontal line.

Für den Aufsichtsrat
Paolo Scudieri
Vorsitzender des Aufsichtsrats

2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGE DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

STS bietet seinen Kunden eine breite Palette an Systemlösungen und Komponenten für den Innenraum sowie für die Außenverkleidung von Fahrzeugen. Dabei werten STS-Komponenten das Fahrzeugdesign optisch auf, tragen zur Aerodynamik des Fahrzeuges bei und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist STS in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Idee bis zum fertigen Produkt abzubilden. Als One-Stop-Shop-Anbieter mit langjähriger Expertise sieht der Vorstand einen klaren Wettbewerbsvorteil. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch für Sondermodelle und Elektromobilität oder auch gewichtsoptimierte Kunststofflösungen, wie sie zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

Die STS-Produktionsstätten befinden sich in der Nähe zu den jeweiligen Standorten der Kundenwerke. Das macht alle Aspekte der Zusammenarbeit einfacher, effizienter und nachhaltiger. Mit Hauptsitz in Deutschland betreibt die Gruppe ein globales Netzwerk in allen wichtigen Märkten. STS verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über zwölf Werke in fünf Ländern auf drei Kontinenten.

STS vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen). Es stellt das Halbzeug und die Verbundwerkstoffe selbst her und kann somit flexibel auf kundenspezifische Anforderungen reagieren.

ÜBERSICHT STANDORTE



Die Gruppe produziert Teile und Systeme für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Zum Kundenstamm gehören insbesondere namhafte Nutzfahrzeug- sowie auch Automobilhersteller, darunter viele Marktführer. Auch im rasch wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge vertrauen zahlreiche Hersteller der Kompetenz der STS Group. Für eine schnelle Produktentwicklung und Innovation hat die Gruppe drei Forschungs- und Entwicklungszentren, zwei in Frankreich und eines in China.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

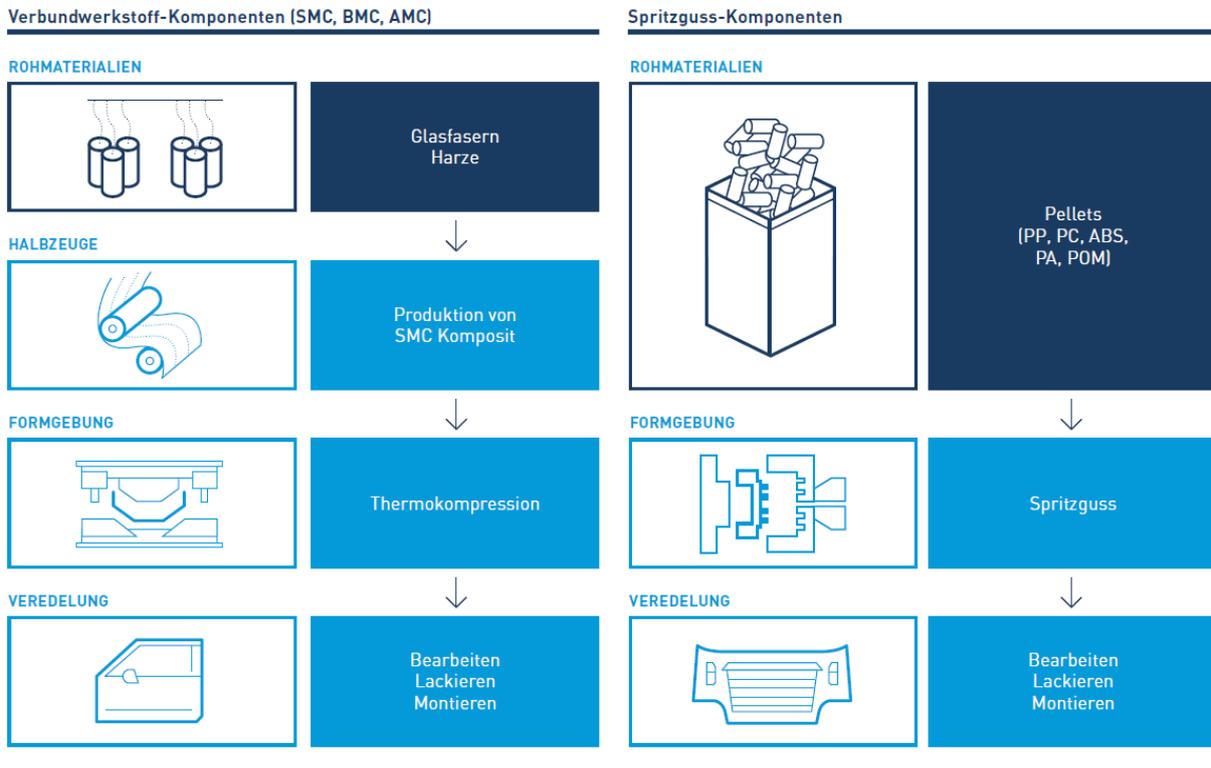
Die Geschäftstätigkeit der STS Group wird teils nach Produktarten und teils nach geographischen Aspekten gesteuert. Dieses Prinzip findet sich in der nachfolgenden Segmentierung der Geschäftstätigkeiten wieder:

Plastics: Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen, wie SMC (Sheet Molding Compound), glasfaserverstärkte duroplastische Halbzeuge. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften, wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit, eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko, sowie das neue Werk in den USA. Aus Mexiko und den USA heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

China: In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für die von Pkws. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw, wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

Materials: Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS



Im Dezember 2016 erwarb die Gruppe das Lkw-Geschäft des französischen Automobilzulieferers Mecaplast France SAS (heutige Novares France) und stieg damit in das Hard-Trim-Geschäft ein. Mit der Akquisition des Nutzfahrzeug-Zuliefer-Geschäfts der Plastic Omnium Gruppe im Juni 2017 erweiterte STS ihr Produktportfolio durch Verbundwerkstoff-Halbzeug und Komponenten aus Verbundwerkstoffen für Außenteile für Lkw-Kabinen und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strukturteile für Pkw (Heckklappe) erheblich. Im vierten Quartal 2018 errichtete die Gruppe ein neues Headquarter in Wuxi für den chinesischen Markt, welches zugleich die Entwicklungstätigkeiten vor Ort bündelt. Im April 2019 eröffnete STS in Shiyan seine insgesamt dritte Produktionsstätte in China. Zusätzlich ist die Gruppe in Qingdao und Jiangyin vertreten. Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie für Nordamerika hat STS im März 2023 ihren ersten Produktionsstandort in den USA in der Stadt Salem im US-Bundesstaat Virginia eröffnet. Erste Prototypen liefen noch im Jahr 2023 vom Band, die Serienproduktion soll im ersten Halbjahr 2024 hochgefahren werden. Das Werk wird als eigene Gesellschaft STS Group North America Inc. als Tochtergesellschaft der STS Group AG und innerhalb BU Plastic betrieben und wird die Lkw-Montage von einem der größeren Nutzfahrzeughersteller sowie andere Lkw- und Automobilwerke im gesamten Mittleren Westen und Südosten der USA beliefern.

Die STS Group verfolgt das strategische Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtlösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen. Als neuer Mehrheitsgesellschafter konnte die

Adler Pelzer Gruppe¹ wesentliche Grundlagen schaffen, um die Positionierung der STS Group als einen der führenden Systemlieferanten in der Automobilindustrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Durch die bestehende Präsenz der Adler Pelzer Group in Nordamerika, konnte zum einen die Profitabilität in Mexiko deutlich gestärkt werden, zum anderen konnte auch die Expansion im US-Markt vorangetrieben werden. Zum 31. Dezember 2023 hält die Adler Pelzer Group 74,42 % der Anteile an der STS Group AG.

¹ Als **Adler Pelzer Gruppe**, wird die Adler Pelzer Holding GmbH mit deren sämtlichen Töchtergesellschaften bezeichnet.

KONZERNSTRATEGIE UND STEUERUNG

ZIELE UND STRATEGIE

Die STS Group AG ist einer der führenden Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Ziel ist es, diese Positionierung auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Der Fokus der Unternehmensstrategie liegt weiterhin auf den Zukunftsmärkten Leichtbauteile und E-Mobility.

STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO₂-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern die Produkte der STS die Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen.

Die Wachstumsstrategie der STS Group basiert zum einen auf Prozessoptimierungen durch eine erhöhte Automatisierung von Herstellungsprozessen, aber auch zum anderen auf der Adressierung von technologischen Trends wie beispielweise autonomes Fahren oder E-Mobilität. Zudem begleitet STS die Kunden im Nutzfahrzeugbereich bei der Entwicklung von CO₂-effizienteren und -innovativen Trucks.

Um die Wettbewerbsposition auszubauen und nachhaltig profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen: „Marktführerschaft“, „Technologieführerschaft“, „Kundennähe“ und „Operational Excellence“.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Geschäftsbereiche monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab und die Geschäftsbereichsleiter präsentieren monatlich Abweichungsanalysen zu bestimmten operativen Kennzahlen (u. a. Produktivität, Abwesenheitsraten, Ausschuss) an den Vorstand.

Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafterversammlungen bei den Tochtergesellschaften
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Management Reporting

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das adjusted EBITDA (bereinigt um Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungskosten und nicht operativen Einmalaufwendungen). Hierbei fielen im Geschäftsjahr 2023 keine Sonderaufwendungen an, daher entsprach das EBITDA dem adjusted EBITDA. Im Vorjahr fielen ebenfalls keine Sonderaufwendungen an und somit entsprach bereits in 2022 das EBITDA dem adjusted EBITDA.

Mit dem adjusted EBITDA wird die operative Leistungsfähigkeit – ohne Sondereffekte – gemessen und beurteilt. Die Überleitung des adjusted EBITDA auf das EBITDA und das Ergebnis vor Steuern (vor Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich) zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Adjusted EBITDA	20,5	9,6
Sondereffekte (saldiert)	0,0	0,0
EBITDA Gruppe	20,5	9,6
Abschreibungen	-13,8	-16,2
Betriebsergebnis (EBIT)	6,8	-6,6
Finanzerträge	0,2	0,3
Finanzaufwendungen	-6,5	-2,8
Finanzergebnis	-6,3	-2,5
Ergebnis vor Steuern	0,5	-9,1

Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung verwendet werden oder Vergütungsrelevanz haben, bestehen für die STS Gruppe nicht.

MITARBEITER

Motivierte Mitarbeiter erwarten ein attraktives und faires Arbeitsumfeld, in dem sie selbstständig agieren, ihre Ideen einbringen und sich weiterentwickeln können. Maßgeblich für eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit ist das gemeinsame Ausprägen einer STS Kultur und ihre Verankerung im alltäglichen Miteinander.

Nach wie vor legt die STS großen Wert auf die Unfallverhütung und Gesundheitsförderung. Dies zeigt sich unter anderem in den Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie Schulung der Mitarbeiter, Durchführung von Sicherheitsaudits, standortübergreifender Austausch über „best practices“, verbesserte Prozessüberwachung und technische Maßnahmen zur Maschinensicherheit. Die Gesundheit fördert die STS durch eine Vielzahl lokaler Initiativen: Es gibt kostenfreie Impfungen für Mitarbeiter, Krebsvorsorgeuntersuchungen und Schulungen zum Thema Achtsamkeit. Darüber hinaus werden die im Vorjahr adressierten externen Überprüfungen der betrieblichen Maßnahmen fortgesetzt. Die wesentlichen Einzelgesellschaften verfügen über Zertifizierungen nach ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz).

- Im vergangenen Geschäftsjahr blieb der Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen weiterhin von zentraler Bedeutung, und die eingeführten Hygiene-, Abstands- und Schutzmaßnahmen wurden an sämtlichen Standorten fortgeführt. In den indirekten Funktionen ist das Homeoffice zu einem Bestandteil des Arbeitsmodells geworden.

Aufgrund der vielfältigen personalwirtschaftlichen Anforderungen und Gesetze wird die Personalarbeit auf Länderebene verantwortet und nach Maßgabe vor Ort umgesetzt. Zur Verstärkung der Entwicklungs- und Karriereperspektiven führen die Führungskräfte regelmäßig Mitarbeitergespräche, um die Frage zukünftiger Einwirkungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Betriebs mit den Mitarbeitern zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche bilden die Grundlage für individuelle Entwicklungspläne und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen. Unterstützt werden die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche durch regelmäßige Performance Reviews, die helfen sollen, die Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeiter in Einklang zu bringen und entsprechende Maßnahmen zur Kompetenzausprägung zu definieren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren konzernweit insgesamt 1.392 Personen (2022: 1.422) beschäftigt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovative Produkte sind ein Eckpfeiler der Strategie der Gruppe und sollen zur Erreichung der mittelfristigen Ziele eines rentablen und nachhaltigen Wachstums beitragen. Trotz geringerem F&E-Budget im Jahr 2022 und 2023 und einer weiterhin unsicheren Lage durch den Ukraine / Russland-Konflikt, konnten zum Jahreswechsel 2022 / 2023 wichtige neue Projekte gewonnen werden. Dies betrifft hauptsächlich die STS Werke in Frankreich. Die Strategie der STS Group bestand darin, die verfügbaren Ressourcen der Entwicklungszentren zu nutzen, um erfolgreich Innovationsprogramme umzusetzen.

Unsere drei Forschungs- und Entwicklungszentren in Frankreich und China bündeln auch weiterhin ihre Kompetenzen und nutzen Synergieeffekte. Finite-Elemente-Analysen und Thermoplast-Rheologie werden intern vom chinesischen Entwicklungszentrum in Wuxi durchgeführt, und die Rheologie für SMC-Verbundwerkstoffe wird vom französischen Team entwickelt. Dies stärkt unsere Simulationskapazitäten. Darüber hinaus könnten in Zukunft weitere Synergien aus der Zusammenarbeit mit den Entwicklungszentren der Adler Pelzer Gruppe entstehen.

Durch die F&E-Aktivitäten konnten weitere erfolgreiche Projekte für neue Produktlinien realisiert werden:

- Die Marktreife eines nachhaltigen Kunststoffes ist erreicht worden, was die Möglichkeit eröffnet, weitere nachhaltige Kunststoffe einzuführen. Diese Entwicklung ist derzeit in Bearbeitung.
- Die Integration von Ökobilanz-Prinzipien in die RFI/RFQ-Phase erfolgt nun gemäß den Ökodesign-Leitlinien (noch nicht vollständig abgeschlossen).

Als wichtiger Schlüsselpartner eines großen OEM ist der Ansatz, nachhaltige Kunststoffe in die Produktion einzubinden, Gegenstand eines gemeinsamen Entwicklungsprojekts und wurde von CARA, dem europäischen Cluster für Mobilitätslösungen, zertifiziert/ gekennzeichnet.

Weiterhin werden die innovativen Projekte zu den Themen E-Lkw, Sicherheit, Attraktivität des Verkehrs und Differenzierung fortgeführt:

- Hintergrundbeleuchtete Prototypen für die Innenverkleidung und die Karosserie
- Verbundmodul für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge
- Gemeinsame Entwicklung eines Hitzeschildes zum Schutz der Insassen im Brandfall
- Entwicklung eines Innenraummoduls um den Fahrerkomfort an Bord von Langstrecken-Lkws zu erhöhen

Unsere vertikale Integration - die Materialentwicklung erfolgt in-house - ermöglicht es uns, Ideen schnell in Möglichkeiten umzusetzen. Das Know-how des Forschungs- und Entwicklungsteams und unsere gut ausgestatteten Entwicklungszentren und Prototyping-Einrichtungen ermöglichen es uns, innovative und zuverlässige Lösungen für diese neuen Möglichkeiten anzubieten.

Zum Jahresende waren in den Forschungs- und Entwicklungszentren der STS Gruppe weltweit 40 Mitarbeiter (gegenüber 49 im Jahr 2022) beschäftigt.

Im Berichtszeitraum lagen die Entwicklungskosten bei 2,9 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR). Die nicht aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 0,9 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (2022: 1,4 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum wurden 2,0 Mio EUR (31. Dezember 2022: 1,1 Mio. EUR) Entwicklungskosten aktiviert und keine Abschreibungen vorgenommen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

WELTWIRTSCHAFT OHNE SCHWUNG

Nach einem guten Start in das Jahr 2023 ist die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte erneut ins Stocken geraten. Die durch den Krieg in der Ukraine im Jahr 2022 ausgelösten Preis- und Zinsschocks haben ihre Spuren vor allem in der Industrieproduktion und im Welthandel hinterlassen. Insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften schwächte sich die wirtschaftliche Dynamik im Jahr 2023 deutlich ab. Nur wenige Länder, wie z. B. die USA und Japan, konnten sich diesem Trend widersetzen. Auch China und Indien haben sich erneut als Stütze der Weltwirtschaft gezeigt. Zwar haben sich laut Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel viele der Belastungen im Laufe des Jahres 2023 verringert – z. B. durch eine Normalisierung bei Energie- und Rohstoffpreisen, rückläufige Inflation, steigende Löhne – gleichzeitig bleibe aber die Unsicherheit für Unternehmen und Verbraucher aufgrund zunehmender geopolitischer und wirtschaftlicher Konflikte sowie politischen Ereignissen, etwa der bevorstehenden US-Präsidentschaftswahl, weiterhin hoch. Insgesamt hat sich die Weltkonjunktur vor diesem Hintergrund im Verlauf des Jahres 2023 weiter abgeschwächt. So nahm die Weltproduktion laut IfW nur noch um 3,1 % zu, nachdem im Jahr 2022 noch ein Wachstum von 3,3 % erreicht wurde. Für 2024 rechnet das IfW mit einem weiteren Rückgang auf 2,9 %.²

WACHSTUM IN CHINA OFFENBART SCHWÄCHEN

In der Volksrepublik China stieg das Bruttoinlandsprodukt 2023 laut der Winterprognose 2023 des IfW um 5,4 % an³ und hat damit das Wachstumsziel der Regierung von 5,0 % wieder übertroffen. In 2022 lag das chinesische Wachstum demnach nur bei 3,0 %.

Hauptgrund für diese Beschleunigung dürfte das zu Jahresbeginn vollzogene Ende der restriktiven Covid-Politik sein, wodurch viele Einschränkungen wegfielen und sich die Wirtschaft wieder freier entwickeln konnte. Gleichwohl fiel das Wachstum angesichts der Ausgangslage vergleichsweise enttäuschend aus und weist auf zahlreiche Probleme der chinesischen Wirtschaft hin. Konsumzurückhaltung⁴, die anhaltende Krise im Immobiliensektor und angespannte öffentliche Kassen, denen nach den Pandemie-Jahren das Geld für

² <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

³ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

⁴ <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/unsicherheit-statt-planbarkeit-251412>

Konjunkturimpulse fehlt, sind nur einige der Belastungsfaktoren.⁵ Sehr positiv entwickelt hat sich in diesem Umfeld jedoch die Automobilindustrie, die sich in einer zweifachen Transformation hin zur E-Mobilität und zum autonomen Fahren befindet.⁶

WIRTSCHAFTSFLAUTE IM EURORAUM

Die schon im zweiten Halbjahr 2022 zu beobachtende Konjunkturschwäche im Euroraum hat sich im Jahr 2023 weiter fortgesetzt. Hohe Inflation, ungünstigere Finanzierungsbedingungen infolge restriktiver Geldpolitik und fehlende außenwirtschaftliche Impulse resultierten in gedämpfter Konsum- und Investitionsbereitschaft und letztlich auch zu einer schwachen Industrieproduktion.⁷

Insgesamt geht das IfW von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts innerhalb des Währungsverbunds von 0,5 % im Jahr 2023 aus, nachdem es in 2022 einen Anstieg von 3,4 % gab.⁸ Im Jahr 2024 wird mit einer leichten Wachstumsbeschleunigung im Euroraum auf 0,8 % gerechnet, in 2025 soll das Wachstum dann auf 1,5 % ansteigen.⁹ Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2023 im Durchschnitt um 5,4 % und damit bereits wieder deutlich langsamer als die 8,4 % des Vorjahres.¹⁰ Die Arbeitslosenquote lag 2023 im Schnitt bei 6,5 %.¹¹

MEXIKOS FAHRZEUGPRODUKTION ERNEUT DEUTLICH GEWACHSEN

Mexikos Wirtschaft legte laut GTAI (Germany Trade & Invest) in 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um real 3,2 % zu. Das Land profitiert dabei wesentlich von seiner geographischen Nähe zu den USA, dem Freihandelsabkommen USMCA mit den USA und Kanada sowie niedrigen Lohnkosten. Auch konnte die mexikanische Zentralbank durch eine strenge Geldpolitik die Inflation von über 8 % im Sommer 2022 auf nun wieder unter 5 % senken – das Erreichen der Zielmarke von 3 % wird im Jahr 2025 erwartet – und trägt damit zur wirtschaftlichen Stabilität des Landes bei. Dies lockt Investitionen an, die allein im 1. Halbjahr 2023 um 41 % auf ein Rekordhoch von 29 Mrd. EUR zulegen. Vor diesem Hintergrund ist Mexiko mittlerweile zum wichtigsten Handelspartner der USA vor Kanada und China aufgestiegen. Sehr dynamisch entwickelt sich insbesondere die Automobilindustrie, die etwa ein Viertel der Industrieproduktion des Landes ausmacht und inzwischen auch wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreicht hat. Auch wenn die Fahrzeugproduktion im Dezember nach einer Serie von 19 Monaten ununterbrochenen Wachstums um 9,9 % rückläufig war, wurden im Jahr 2023 in Mexiko rund 3,8 Millionen Fahrzeuge produziert, was einem Plus von 14,2 % zu 2022

⁵ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

⁶ <https://www.china-briefing.com/news/chinas-wirtschaft-im-jahr-2023-wachstums-und-erholung/>

⁷ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

⁸ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

⁹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

¹⁰ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

¹¹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

entspricht.¹² Im Bereich der Nutzfahrzeuge war Mexiko im Jahr 2022 der fünftgrößte Produzent¹³ schwerer Lkw und der größte Exporteur¹⁴ von Lkw weltweit, was die Bedeutung des Landes für die Branche und die STS Group unterstreicht.

ROBUSTE US-WIRTSCHAFT STÜTZT WELTKONJUNKTUR

Deutlich stärker als ursprünglich erwartet entwickelte sich die US-Wirtschaft im Jahr 2023. Trotz einer anhaltend restriktiven Geldpolitik mit vier weiteren Zinserhöhungen im Jahresverlauf wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den USA um deutliche 2,4 %¹⁵. Ursprünglich hatte das IfW nur ein Wachstum von 0,8 % prognostiziert¹⁶. Gestützt wurde die Entwicklung insbesondere durch eine expansive Fiskalpolitik sowie einen robusten Arbeitsmarkt, der sich positiv auf den privaten Konsum auswirkte. So blieb die Arbeitslosenquote mit 3,7 % weiterhin auf niedrigem Niveau und die privaten Konsumausgaben verzeichneten mit plus 2,2 % erneut ein stabiles Wachstum¹⁷. Die expansive Fiskalpolitik zeigt sich u.a. an drei Gesetzen, die maßgeblich zu einer Steigerung der Unternehmensinvestitionen beigetragen haben: Der Infrastructure Investment and Jobs Act (IIJA) vom November 2021 ermöglichte rund 550 Mrd. US-Dollar zusätzliche Ausgaben über die Jahre 2022 bis 2026 vor allem zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich Netzen zur Versorgung mit Strom, Breitband-Internet und Ladestationen für Elektromobile. Mit einem Gesamtvolumen von ca. 450 Mrd. USD sehen auch der CHIPS Act (Creating Helpful Incentives to Produce Semiconductors) und der Inflation Reduction Act (IRA), die im August 2022 in Kraft traten, umfangreiche Subventionen zur Förderung von Investitionen vor.¹⁸ Entsprechend nahmen die Staatsausgaben um 3,7 % zu.¹⁹ Die umfangreichen Förderungen lösten u.a. einen Bauboom im verarbeitenden Gewerbe aus.²⁰ Die US-Automobilwirtschaft profitierte wie im Rest der Welt von der Normalisierung der Lieferketten und der aufgestauten Nachfrage aus der Pandemiezeit. Gegenüber dem schwachen Vorjahr stiegen die Autoverkäufe um 12,4 % auf 15,5 Millionen Einheiten in die Höhe.²¹ Der Absatz von Nutzfahrzeugen verbesserte sich um 6,6 %.²²

¹² https://www.marklines.com/en/statistics/flash_prod/automotive-production-in-mexico-by-month

¹³ <https://www.oica.net/wp-content/uploads/Heavy-Trucks-2022.xlsx>

¹⁴ <https://www.worldstopexports.com/exported-trucks-country/>

¹⁵ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

¹⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/f2e72647-7f30-4e39-b08d-0ce5f536503e-KKB_99_2023-Q1_Welt.pdf

¹⁷ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

¹⁸ https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf

¹⁹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2023-konjunkturelle-dynamik-bleibt-vorerst-gering-32318/>

²⁰ https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2023/10/IfW_Kiel_GD_2_2023_RZ_3_web.pdf

²¹ <https://www.visualcapitalist.com/best-selling-vehicles-in-america-in-2023/>

²² <https://wardsintelligence.informa.com/wi967612/december-us-bigtruck-sales-end-2023-with-41-decrease-calendar-2023-up-66>

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Auch vor dem Hintergrund des Endes der Null-Covid-Politik in China haben sich die Lieferkettenprobleme des Vorjahres in der ersten Hälfte des Jahres 2023 zunehmend entspannt, was für deutlichen Auftrieb an den globalen Nutzfahrzeugmärkten gesorgt hat. Gleichzeitig treten hier nun strengere Emissionsregulierungen und damit die Transformation von herkömmlichen Verbrennungsmotoren hin zu emissionsfreien Antriebsarten wie Elektromobilität oder Wasserstoff in den Fokus. Laut der Herstellervereinigung ACEA stiegen die Neuzulassungen mittlerer und schwerer Lkw in der EU um 16,3 %.²³ In Deutschland betrug der Zuwachs laut ACEA 24,4 % und in Frankreich 11,3 %. In den USA stieg der Absatz entsprechender Fahrzeuge um 6,6 %.²⁴ In China nahm der Absatz von Nutzfahrzeugen um 22,4 %²⁵ zu, wobei der Absatz schwerer Lkw sogar um 35 % anwuchs.²⁶ In Mexiko erreichte die Nutzfahrzeugindustrie im Jahr 2023 neue Rekorde – etwa 222.800 Fahrzeuge (+11 %) wurden produziert, wovon ca. 177.500 Fahrzeuge (+6 %) exportiert wurden.²⁷ Der größte Exportmarkt, mit einem Anteil von 96 %, waren die USA. Der Inlandsabsatz stieg um 33 % und markierte mit gut 55.100 Einheiten ebenfalls ein neues Rekordhoch.²⁸

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Segmente der STS Group verzeichneten trotz anhaltender Unwägbarkeiten aufgrund des Krieges in der Ukraine eine positive Geschäftsentwicklung. Sehr stark zeigte sich das Segment China, während die Segmente Plastics und Materials an die gute Leistung des Vorjahres anknüpfen und erneut solide Zuwächse nach der Covid-19-Pandemie erzielen konnten. Alle drei Segmente profitierten von einer deutlichen Erholung des europäischen, mexikanischen und insbesondere des chinesischen Lkw-Marktes. Dies wirkte sich in allen Segmenten in steigenden Kundenabrufen aus. Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite, insbesondere bei Rohstoffen, die zu einer deutlich erhöhten Materialaufwandsquote führten, konnten dabei nur zum Teil an die Kunden weitergegeben werden. Jedoch führten die im vergangenen Jahr in allen Regionen eingeleiteten Effizienzmaßnahmen insgesamt zu einer gestiegenen Profitabilität und trugen damit zur Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr bei.

Entsprechend konnte die STS Group ihre Profitabilität in Mexiko weiter steigern, was sich in der Gesamtbetrachtung ebenfalls positiv auf das Segment Plastics niederschlug. Der Standort profitierte dabei auch von der starken Nachfrage aus den USA. Insgesamt ist und bleibt der

²³ https://www.acea.auto/files/Press_release-commercial_vehicle_registrations_2023.pdf

²⁴ <https://wardsintelligence.informa.com/wi967612/december-us-bigtruck-sales-end-2023-with-41-decrease-calendar-2023-up-66>

²⁵ https://english.www.gov.cn/archive/statistics/202401/20/content_WS65ab0813c6d0868f4e8e34ff.html

²⁶ <https://www.steelorbis.com/steel-news/latest-news/heavy-truck-sales-in-china-up-35-percent-in-2023-1321498.htm>

²⁷ <https://mexicoindustry.com/noticia/celebra-anpact-crecimiento-historico-en-el-transporte-pesado>

²⁸ <https://mexicobusiness.news/automotive/news/anpact-reports-33-sales-jump-2023>

Ausbau des Nordamerika-Geschäfts für die STS Group von großer Relevanz. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Eröffnung des Produktionsstandortes in Salem im nordöstlichen US-Bundesstaat Virginia im Frühjahr 2023. Die Prototypenfertigung hat dort bereits begonnen und im Laufe des ersten Halbjahres 2024 wird auch die Serienfertigung anlaufen und damit die angestrebte Expansion des Nordamerika-Geschäfts vorantreiben. Innerhalb der europäischen Standorte konnten insbesondere durch die Zusammenführung von zwei Werken in Frankreich, Effizienzen gehoben werden.

Wesentlicher Wachstumstreiber des Geschäftsjahres 2023 war das Segment China, das vom Ende der restriktiven Null-Covid-Politik und einer deutlichen Erholung des chinesischen Nutzfahrzeugmarktes profitierte. Dabei entfalteten auch die im Vorjahr durchgeführten Kostenreduzierungsmaßnahmen maßgeblich ihre Wirkung. China ist ein klarer Wachstumsmotor für die Automobilindustrie und ein wichtiger Kernmarkt für die STS Group. Die im Jahr 2022 getroffene Entscheidung, die Kostenstrukturen in China nicht vollumfänglich an die politischen Covid-Maßnahmen anzupassen, um von einer Erholung des Marktumfeldes schnell profitieren zu können, erwies sich im Lichte der erfolgreichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 als richtig.

Wie erwartet wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzanstieg von 18,2 % verzeichnet. Die Umsatzerlöse lagen damit bei 277,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (2022: 235,1 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge, die zugleich auch der adjusted EBITDA-Marge entspricht, da im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Sondereffekte zu verzeichnen waren, verbesserte sich aufgrund der positiven Entwicklung in allen Segmenten und Regionen, trotz erheblich gestiegener Materialkosten, von 4,1 % auf 7,4 % . Das entspricht einem Anstieg des EBITDA von 9,6 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR. Umsatz und EBITDA-Marge liegen damit beide im Rahmen der am 13. November 2023 konkretisierten Prognose eines Umsatzwachstums im niedrigen zweistelligen Prozentbereich sowie einer EBITDA-Marge zwischen 6,5 % und 7,5 %. In einem weiterhin anspruchsvollen globalen Wirtschaftsumfeld des Jahres 2023 hat sich die STS Group somit insgesamt erfolgreich entwickelt. Dies spiegelt sich auch im Konzernergebnis wider, dass sich im Berichtsjahr trotz erheblich höherer Finanzaufwendungen auf -1,3 Mio. EUR (2022: -9,9 Mio. EUR) verbessert hat.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

ERTRAGSLAGE

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Die Ertragslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2023 – unter weiterhin anhaltend anspruchsvollen Rahmenbedingungen wie erhöhten Rohstoff- und Energiepreisen sowie zunehmenden geo- und wirtschaftspolitischen Konflikten – von der weltweiten Erholung der Nutzfahrzeugmärkte geprägt.

Umsatz und Ergebnis der Segmente der STS Group stellen sich für das Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. EUR	2023	2022	Delta	Delta %
Umsatzerlöse	277,9	235,1	42,8	18,2%
Segment Plastics	203,1	179,8	23,2	12,9%
Segment China	51,0	30,4	20,5	67,5%
Segment Materials	38,5	36,3	2,3	6,2%
Unternehmen/Konsolidierung	-14,7	-11,5	-3,2	-28,0%
EBITDA	20,5	9,6	10,9	über 100%
Segment Plastics	14,9	12,8	2,1	16,0%
Segment China	7,0	-0,9	7,9	über 100%
Segment Materials	2,1	1,2	0,9	77,9%
Unternehmen/Konsolidierung	-3,4	-3,5	0,1	-2,2%
EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	7,4%	4,1%		
Adjusted EBITDA	20,5	9,6	10,9	113,0%
Segment Plastics	14,9	12,8	2,1	16,0%
Segment China	7,0	-0,9	7,9	über 100%
Segment Materials	2,1	1,2	0,9	77,9%
Unternehmen/Konsolidierung	-3,4	-3,5	0,1	-2,2%
Adjusted EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	7,4%	4,1%		

Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtszeitraum um 18,2 % auf 277,9 Mio. EUR zu (2022: 235,1 Mio. EUR). Das Segment Plastics profitierte im Geschäftsjahr 2023 von einer weiteren Erholung der Nachfragedynamik im Nutzfahrzeugbereich. Der wesentliche Kernmarkt in China profitierte im Wesentlichen von der zu Beginn des Jahres geänderten Covid-Strategie, sodass die Umsatzerlöse in China erneut einen Anstieg erlebten. Auch das Segment Materials

verzeichnete einen Umsatzanstieg, was ebenfalls auf die weitere Erholung der Nachfrage bei Nutzfahrzeugen und SMC-Produkten zurückzuführen war.

Die Zunahme der Bestandsveränderungen (Bestandsaufbau 2023: 8,9 Mio. EUR; 2022: Bestandsaufbau: 7,2 Mio. EUR) ist vor allem auf die Herstellung von Werkzeugen für neue Kundenprojekte zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 11,3 Mio. EUR nach 3,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2022: 1,1 Mio. EUR), Einnahmen aus der Veräußerung von Rohmaterialien, sowie sonstige betriebliche Erträge, die zum überwiegenden Teil in Zusammenhang mit staatlichen Energie Zuschüssen in Höhe von 2,9 Mio. EUR stehen. Der Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen findet sowohl in den sonstigen Erträgen als auch in den sonstigen Aufwendungen seinen Niederschlag. In den sonstigen Aufwendungen sind F&E Kosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2022: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

Der Materialaufwand nahm im Berichtszeitraum sowohl nominal als auch relativ zu. Wesentliche Treiber sind neben dem angestiegenen Umsatzvolumen, die steigenden Energie- und Rohstoffpreise insbesondere in Europa. Daraus folgend, nahmen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von -126,7 Mio. EUR im Vorjahr auf -154,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 zu. In Summe belief sich der Materialaufwand auf 186,3 Mio. EUR (2022: 150,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer Materialquote von 67,0% nach 64,1 % im Vorjahr. Letzteres resultierte einerseits aus den erhöhten Rohstoffpreisen, die nur zum Teil an die Kunden weitergegeben werden konnten, wie auch aus gestiegenen Energiekosten und einem unterschiedlichen regionalen Mix von Produkten.

Der Personalaufwand lag zum 31. Dezember 2023 trotz des Umsatzanstiegs auf dem Vorjahresniveau und belief sich auf -58,8 Mio. EUR (2022: -58,8 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die geringeren Personalkosten in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2023 fortgeführten Kostenreduzierungsmaßnahmen in allen Regionen zurückzuführen.

Auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen konnten unter anderem im Geschäftsjahr weiterhin Effizienzsteigerungen innerhalb der Unternehmensgruppe erreicht werden. In Summe nahmen die sonstigen Aufwendungen zwar um -5,9 Mio. EUR, auf -32,4 Mio. EUR zu, reduzierten sich allerdings im Verhältnis zum Umsatz um 0,4 % auf -11,7 % (2022: -11,3 %). Ursächlich hierfür sind insbesondere niedrigere Verwaltungs-, Miet- und Leasingkosten sowie F&E- Aufwendungen. Aufgrund des Umsatzanstiegs in der STS Gruppe erhöhten sich insbesondere die bezogenen Leistungen von nahestehenden Unternehmen um -3,1 Mio. EUR (2023: -3,5 Mio. EUR; 2022: -0,4 Mio. EUR), die nun die Verwaltungsumlage der Adler Pelzer Holding GmbH beinhalten, sowie die Vertriebsaufwendungen um -1,0 Mio. EUR (2023: -2,1 Mio. EUR; 2022: -1,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) erhöhte sich im Berichtsjahr 2023 auf 20,5 Mio. EUR, von 9,6 Mio. EUR im Vorjahr. Sondereffekte fielen im Geschäftsjahr nicht an, daher entsprach das adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2023 dem EBITDA.

Die Abschreibungen verringerten sich deutlich zum 31. Dezember 2023 auf 13,8 Mio. EUR (2022: 16,2 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 10,5 Mio. EUR (2022: 12,3 Mio. EUR), davon auf aktivierte Nutzungsrechte 4,0 Mio. EUR (2022: 3,8 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr, während sich die Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte in Zusammenhang mit dem neuen Werk in den USA leicht erhöhten. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte lagen bei -3,2 Mio. EUR (2022: -4,0 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte unverändert bei 0,3 Mio. EUR.

In der Folge ergab sich ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 6,8 Mio. EUR (2022: -6,6 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis lag mit -6,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von -2,5 Mio. EUR, dies ist insbesondere auf angestiegene Kosten für Factoring im Zusammenhang mit dem Umsatzanstieg, wie auch Zinsen auf Ausleihungen von verbundenen Unternehmen und zuletzt die höheren Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in den USA zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die STS Group AG ein Konzernergebnis in Höhe von -1,2 Mio. EUR (2022: -9,9 Mio. EUR) aus.

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert betrug -0,2 EUR (2022: -1,5 EUR).

ERTRAGSLAGE NACH SEGMENTEN

SEGMENT PLASTICS

Auf Basis einer positiven Nutzfahrzeugkonjunktur war das aktuelle Geschäftsjahr von erhöhten Kundenabrufen geprägt, wodurch ein Umsatzwachstum um 13,2 % auf 203,1 Mio. EUR realisiert werden konnte. Vor allem die europäischen Aktivitäten konnten erheblich zum Umsatzwachstum beitragen, aber auch im mexikanischen Werk war ein deutlicher Umsatzanstieg zu verzeichnen. Obwohl das Wachstum im Segment insgesamt geringer ausfiel als im Geschäftsjahr 2022, in dem der Umsatz um 18,6 % auf 179,8 Mio. EUR gesteigert wurde, konnte die Sparte dennoch das Umsatzniveau weiter ausbauen. Die nach wie vor anhaltend hohen Energie - und Rohmaterialpreise konnten nur teilweise kompensiert werden. Hierbei machten sich sowohl die Kosteneinsparungsmaßnahmen in diesem Segment bemerkbar, wie auch die eingeleiteten Maßnahmen in Frankreich durch die Zusammenführung zweier Werke und die Weitergabe von Materialpreiserhöhungen an Kunden. Das adjusted EBITDA belief sich im Berichtsjahr auf 14,9 Mio. EUR nach 12,8 Mio. EUR im Vorjahr. Im Segment Plastics fielen im Berichtsjahr keine operativen Sondereffekte an, so dass das adjusted EBITDA auch dem EBITDA entspricht.

SEGMENT CHINA

China ist ein wichtiger Kernmarkt, der sich nach dem starken Umsatzrückgang im Jahr 2022, im laufenden Geschäftsjahr 2023 deutlich erholt hat. Dies ist auf eine Marktnormalisierung nach dem Absatzrückgang im Jahr 2022 zurückzuführen, wie auch auf das Ende der strikten Null-Covid Politik in China, die regelmäßig zu Lieferverzögerungen oder Produktionsausfällen geführt hatte. Die Umsätze beliefen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 51,0 Mio. EUR (2022: 30,4 Mio. EUR) und entwickeln sich damit wieder in Richtung Vorkrisenzeiten. Aufgrund der bereits im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen zur Fixkostensenkung, spiegelt sich der Umsatzzuwachs auch deutlich auf der Ergebnisseite wider. Das adjusted EBITDA belief sich im Berichtsjahr 2023 auf 7,0 Mio. EUR (2022: -0,9 Mio. EUR). Im Segment China fielen keine operativen Sondereffekte an.

SEGMENT MATERIALS

Das Segment Materials konnte sich im Geschäftsjahr 2023 weiterhin erholen und profitierte von der erstarkten Nachfrage nach schweren Nutzfahrzeugen und SMC-Produkten. Im Ergebnis nahmen die Umsatzerlöse um 2,3 Mio. EUR oder um 6,2 % zu und beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 38,5 Mio. EUR (2022: 36,3 Mio. EUR). Die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen konnten erstmals ihre volle Wirkung entfalten und trugen so zur Umsatz- und Ergebnisverbesserung bei. Das adjusted EBITDA lag im Berichtsjahr bei 2,1 Mio. EUR (2022: 1,2 Mio. EUR). Im Segment Materials fielen im Berichtsjahr keine operativen Sondereffekte an.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS UND DIVIDENDENPOLITIK

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie auf die Erfordernisse des operativen Geschäfts ausgerichtet. Ziel ist es, die notwendigen Mittel für das Wachstum sicherzustellen, das damit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungs-instrumente wie z. B. Darlehen, Factoring, Leasing, Kreditlinien und kurzfristige Kredite eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Auszahlung der „gesetzlichen Mindestdividende“ in Höhe von vier Prozent des Grundkapitals abzüglich von noch nicht eingeforderten Einlagen, abgeleitet aus § 254 AktG, geplant. Die Gesellschaft beabsichtigt die zukünftigen potenziellen Gewinne für die Finanzierung ihres weiteren Wachstums in den kommenden Geschäftsjahren zu verwenden und eine Dividende nur insoweit zu zahlen, als dies mit ihren Business- und Investitionsplänen zu vereinbaren ist.

Die Gruppe verfügt über fest und variabel verzinsten Kredite und Kreditlinien. Die variabel verzinsten Kredite basieren auf einem 1-, 3- und 6-Monats-EURIBOR Zinssatz zuzüglich einer Marge. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich auf 25,7 Mio. EUR (2022: 25,9 Mio. EUR). Einigen Krediten liegen Kreditklauseln für die Einhaltung von Finanzkennzahlen zugrunde und einige Kredite sind besichert. Bei zwei Krediten wurden bereits in den Vorperioden Kreditvereinbarungsklauseln verletzt, die Buchwerte der zugrundeliegenden Kredite betragen 0,2 Mio. EUR. Da bei einem Verstoß gegen die Kreditvereinbarungsklauseln der ausstehende Betrag fällig gestellt werden könnte, wird dieser vollständig als kurzfristige Verbindlichkeit bilanziert. Für das Berichtsjahr resultieren aus den Covenantbrüchen keine Indikatoren, die zu einer Abkehr der Going Concern Prämisse führen. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Buchwerte der betroffenen Darlehen auf 0,2 Mio. EUR, die auch bei einer sofortigen Rückzahlung der entsprechenden Restschulden nicht zu einer Unterdeckung der Liquidität führen würden.

CASH FLOW

in Mio. EUR	2023	2022
Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit	30,5	6,5
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,3	-8,7
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,9	-0,2
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5	-0,3
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,7	-2,7

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die STS Group einen positiven **Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 30,5 Mio. EUR (2022: 6,5 Mio. EUR). Neben der sich wieder erholenden Ertragslage der STS Group wirkten sich auch die Veränderungen des Net Working Capitals positiv auf den operativen Cashflow aus. Aus der Veränderung des Net Working Capital ergab sich in der Berichtsperiode ein Mittelzufluss von 20,2 Mio. EUR (2022: Mittelabfluss -20,6 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für den Mittelzufluss waren, Vereinnahmungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie höhere kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Werkzeuganzahlungen für neue Kundenprojekte. Der Abfluss aus sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten betrug -1,9 Mio. EUR (2022: Mittelzufluss 19,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** auf -14,3 Mio. EUR (2022: -8,7 Mio. EUR). Die Investitionen flossen im Wesentlichen in Sachanlagen in Höhe von 11,2 Mio. EUR (2022: 6,0 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,7 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** flossen im Geschäftsjahr 2023 Mittel in Höhe von -2,9 Mio. EUR ab (2022: Mittelabfluss -0,2 Mio. EUR). Dabei lag die planmäßigen Tilgung von Kreditlinien in Höhe von 15,4 Mio. EUR (2022: 5,3 Mio. EUR) im Geschäftsjahr über der Aufnahme von Krediten in Höhe von 13,3 Mio. EUR (2022: 11,7 Mio. EUR), wie auch den Mittelzufluss aus Krediten von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 9,0 Mio. EUR (2022: 0,5 Mio. EUR). Zudem stiegen die gezahlten Zinsen von 2,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

FLÜSSIGE MITTEL

Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug 39,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 25,6 Mio. EUR) und umfasste im Wesentlichen Bankguthaben.

NETTOFINANZSCHULDEN

Die Nettofinanzschulden¹ der Gruppe stiegen zum 31. Dezember 2023 um 14,2 Mio. EUR auf 29,3 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 15,0 Mio. EUR). Dabei wirkte sich der um 13,7 Mio. EUR stark gestiegene Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2023 positiv aus. Die Reduktion der Bankdarlehen um 0,2 Mio. EUR sowie die um 4,1 Mio. EUR geringeren Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Dritten, konnten dabei die um 8,5 Mio. EUR gestiegenen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie die um 23,5 Mio. EUR gestiegenen Leasingverbindlichkeiten, die vor allem auf das neue Werk in den USA zurückzuführen sind, nur teilweise kompensieren.

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Verbindlichkeiten aus Factoring + Leasingverbindlichkeiten - Zahlungsmittel

Aus Konzernsicht hat sich die Liquiditätslage weiter stabilisiert. Hierzu trug insbesondere die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei, die sich auch im stark verbesserten Cashflow widerspiegeln. Auch der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Sofern einzelne Gesellschaften aufgrund der heterogenen Geschäftsentwicklung Unterstützung benötigten, wurden und werden diese konzernintern bzw. durch den Mehrheitsaktionär und unter Beantragung nationaler, staatlicher Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken in unserem Risikobericht). Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2021 in Frankreich ein präventiver Unternehmensfinanzsanierungsprozess abgeschlossen, durch den die Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten der dortigen Einheiten sichergestellt wurde. In diesem Zuge erfolgten insbesondere Vertragsanpassungen mit den Kunden. Bestehende Darlehen wurden neu strukturiert und Sozialabgaben refinanziert. Außerdem wurden die lokalen Einheiten durch den Konzern gestützt, in dem bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 teilweise auf Management Fees verzichtet wurde. Zudem stellte die Adler Pelzer Group Darlehen in Höhe von 0,5 Mio. EUR an die französischen Gesellschaften zur Verfügung. Die Ausstattung mit Eigenkapital hält der Vorstand für ausreichend.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	111,7	83,2
Kurzfristige Vermögenswerte	154,9	128,4
Gesamt Aktiva	266,5	211,6
Summe Eigenkapital	46,6	49,5
Langfristige Schulden	90,5	58,1
Kurzfristige Schulden	129,4	104,0
Gesamt Passiva	266,5	211,6

Die **Bilanzsumme** nahm zum 31. Dezember 2023 von 211,6 Mio. EUR auf 266,5 Mio. EUR zu.

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 111,7 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 28,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens, insbesondere durch aktivierte Nutzungsrechte in den USA, um 26,7 Mio. EUR auf 86,9 Mio. EUR (2022: 60,2 Mio. EUR) zurückzuführen, die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtszeitraum ebenfalls. Sie nahmen um 0,4 Mio. Euro auf 19,1 Mio. Euro zu (2022: 18,7 Mio. EUR).

Die Zunahme der **kurzfristigen Vermögenswerte** ist vorrangig auf die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (2023: 39,3 Mio. EUR; 2022: 25,6 Mio. EUR) sowie der erhöhten Bevorratung (2023: 59,5 Mio. EUR; 2022: 49,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Forderungen (2023: 38,4 Mio. EUR; 2022: 41,9 Mio. EUR) zu verbuchen. In Summe nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte um 26,5 Mio. EUR auf 154,9 Mio. EUR zu.

Aufgrund des leicht negativen Konzernergebnisses verringerte sich das **Eigenkapital** von 49,5 Mio. EUR auf 46,6 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 17,5 % nach 23,4 % im Vorjahr.

Die **langfristigen Schulden** stiegen von 58,1 Mio. EUR auf 90,5 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf höhere Leasingverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem neuen Werk in den USA stehen, wie auch auf den Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Ausleihung gegenüber Verbundener Unternehmen zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Schulden** stiegen von 104,0 Mio. EUR auf 129,4 Mio. EUR. Dabei stiegen die Vertragsverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Werkzeugen für neue Kundenprojekte stehen, sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten an, während sowohl die Darlehen gegenüber Dritten, als auch die Ertragssteuerverbindlichkeiten und sonstigen Schulden sanken.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Das Geschäftsjahr 2023 stand unter dem Eindruck der zunehmenden geopolitischen Spannungen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, die positiven Effekten wie der weitgehenden Normalisierung der Lieferketten nach dem Ende der chinesischen Null-Covid-Politik entgegenwirkten. Die Preisschocks, die durch den Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022 ausgelöst wurden, setzten sich auch im weltweiten Wirtschaftsgeflecht fort und führten in vielen Ländern zu einer anhaltend restriktiven Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung. Insbesondere in Europa war die wirtschaftliche Entwicklung von den fortdauernden Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Material- und Energiepreise geprägt. Dennoch profitierte die Automobilindustrie hier stark von der Normalisierung der Lieferketten, speziell im Halbleiterbereich, und entsprechend verbesserter Produktionsfähigkeit. China war zwar teilweise noch durch die Auswirkungen der strengen Null-Covid Politik beeinflusst, konnte aber wesentlich dazu beitragen die Nachfrage auf Konzernebene auf Vor-Corona-Niveau zu heben.

China blieb auch im Geschäftsjahr 2023 ein wichtiger Kernmarkt und konnte sich durch das Ende der Null-Covid-Politik deutlich erholen. Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich entsprechend positiv. Daher wird die Marktposition mit einer aktiven F&E-Politik dort auch künftig ausgebaut, da China weiterhin einen langfristigen Wachstumstrend hat – sowohl gesamtwirtschaftlich wie auch für STS. Zudem wurde mit der Eröffnung eines Produktionsstandortes in den USA ein wichtiger Grundstein für die weitere Expansion auf dem nordamerikanischen Markt gelegt.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Umsatz- und Ertragsperspektiven in den beiden Segmenten Plastics und Materials. Die in der Vergangenheit mit Augenmaß umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen zahlten sich hierbei aus und beide Segmente konnten im Zuge von Markterholungen mit einer verbesserten Marge zum Gesamtergebnis des Konzerns beitragen.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung sowohl in China als auch auf dem europäischen Markt, nahm das EBITDA der STS Group sowohl nominal wie auch relativ deutlich zu. Die bereinigte und unbereinigte EBITDA-Marge im Berichtsjahr 2023 betrug 7,4 % nach 4,1 % im Vorjahr.

Die Finanzlage des Konzerns hat sich weiter stabilisiert. Hierzu trugen insbesondere die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei, die sich auch im stark verbesserten Cashflow widerspiegeln. Auch der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde verstärkt in die künftige Leistungsfähigkeit des Konzerns investiert.

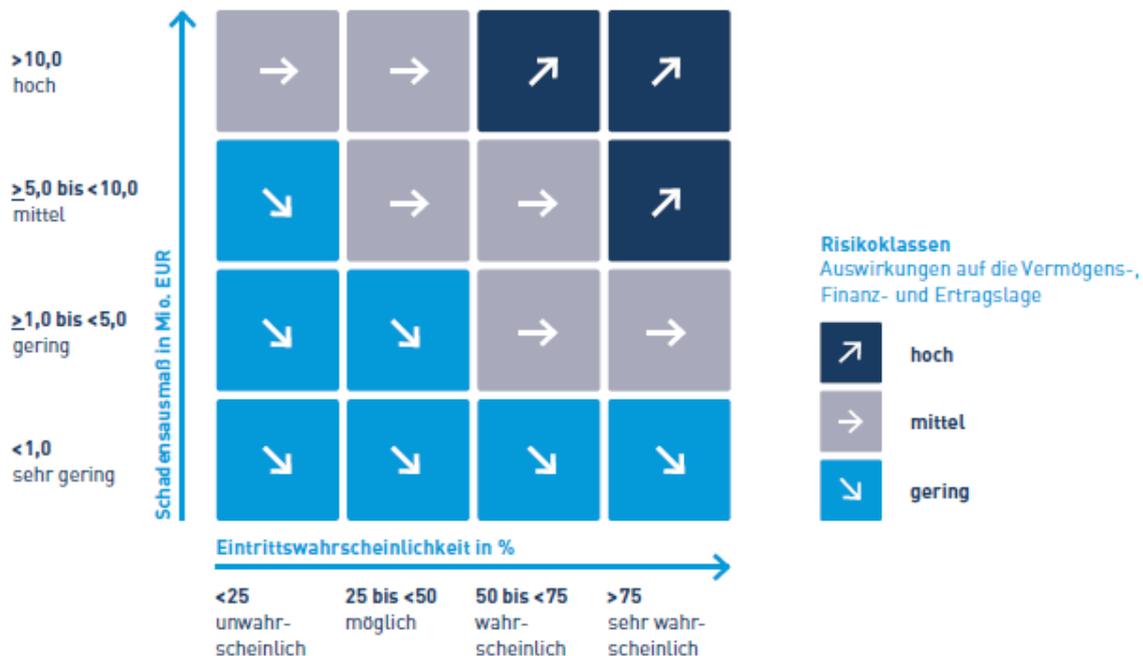
CHANCEN – UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur frühzeitigen Risikoerkennung und zum adäquaten Umgang mit den Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit nimmt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle ein. Der Vorstand hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, die den Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Alle kritischen Geschäftsentwicklungen und Haftungsrisiken werden einer kritischen Prüfung unterzogen und regelmäßig in den Reviews der Tochtergesellschaften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Reviews den Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen und ist auf Basis des implementierten Berichtswesens über die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätslage sämtlicher Segmente informiert. Die STS Group hält ausreichend freie finanzielle Kapazitäten vor, um bei Bedarf flexibel und angemessen reagieren zu können. Außerdem wurde im Vorjahr das Risikomanagement weiter durch die Einführung eines Tools zur Risikosteuerung professionalisiert.

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Bereits ergriffene Maßnahmen können das Bruttoisiko sowohl in Bezug auf die monetären Auswirkungen als auch in Bezug auf den möglichen Eintritt des Risikos mindern. Das Nettoisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar. Im Rahmen des Risikomanagements werden ausschließlich Risiken betrachtet, die gemessen an ihrer Auswirkung auf das EBIT einen Schwellenwert von 0,1 Mio. EUR netto und 1 Mio. EUR brutto überschreiten. Die Risiken sind dabei nach ihrer monetären Auswirkung (Schadensausmaß) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Bei der Bewertung der monetären Auswirkung werden die vier Kategorien sehr gering, gering, mittel und hoch unterschieden. Maßgeblich für die Bewertung ist das Schadensausmaß bezogen auf ein Jahr. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Prozentskala bewertet und in die vier Kategorien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich unterteilt. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse, die in ihrer Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering, mittel und hoch eingestuft wird. Letzteres wird aus der Steuerungskennzahl EBIT abgeleitet. Die Einstufung der Risiken in die jeweiligen Risikoklassen erfolgt anhand der Risikomatrix.

RISIKOMATRIX



Die identifizierten Risiken sind aktiv durch den identifizierten „Risk Owner“ zu managen, um die vom Unternehmen angestrebte Risikominderung zu erreichen. Alle Risiken, bei denen keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sind als Geschäftsrisiken einzustufen. Die Steuerung von Risiken, die einen geringen Einfluss auf die STS Group haben, obliegt dem operativ verantwortlichen Management. Die aktuellen Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Rahmen seines jeweiligen Verantwortungsbereichs ist der Vorstand für die Etablierung des Systems verantwortlich und hat die Gesamtverantwortung für den Prozess. Außerdem stellt der Vorstand die Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sicher und monitort deren kontinuierliche Umsetzung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat eine angemessene Struktur sowie Prozesse, die entsprechend definiert sind. Es ist so aufgestellt, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Für die monatliche, quartalsweise und jährliche Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der STS Group ein Terminplan für die Tochtergesellschaften vorgegeben. Zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen werden Instruktionen an die Tochtergesellschaften versendet sowie ergänzende Daten/ Informationen abgefragt, die für alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung notwendig sind. Für die Konsolidierung der STS Group werden ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen sowie einheitliche Bilanzierungsvorgaben eingesetzt. Für die Konsolidierung wird eine entsprechende Konsolidierungssoftware genutzt. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfolgt ein enger Austausch zwischen den operativen Einheiten und dem zentralen Bereich. Durch die in 2020 eingeführte Konsolidierungssoftware, konnten weitreichende Aktivitäten (wie z.B. die Erstellung des monatlichen Reporting Packages) in diesem Zusammenhang an die lokalen Finanzresorts übertragen werden, zudem konnte der Konsolidierungsprozess weiter automatisiert werden. Die Konzernzentrale wird in ihren Aktivitäten zudem von der Adler Pelzer Holding GmbH inhaltlich unterstützt, außerdem werden regelmäßig externe Sachverständige zur Unterstützung hinzugezogen. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Rechnungslegungsdaten erfolgt monatlich zentral durch den Zentralbereich mittels Analysen und Plausibilisierungen.

Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der gültigen Richtlinien und rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der Abschlusserstellung verantwortlich. Im Rechnungslegungsprozess werden die Konzerngesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Finanzrisikomanagement

Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

RISIKOBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken beziehen sich auf potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die die gesamte Wirtschaft eines Landes oder sogar der globalen Wirtschaft betreffen können. Diese Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren ausgelöst werden, darunter geopolitische Konflikte, Naturkatastrophen, Währungsschwankungen, Handelskonflikte, politische Unsicherheiten, Schuldenkrisen und externe Schocks wie Pandemien oder Kriege. Sie können sich auf verschiedene Bereiche der Wirtschaft auswirken, einschließlich des Wachstums, der Beschäftigung, der Preise und der Finanzstabilität. Eine angemessene Bewertung und Bewältigung dieser Risiken ist entscheidend für die strategische Planung und das Risikomanagement der STS Group.

Angesichts der Schockwellen, die der Beginn des Ukrainekrieges im Jahr 2022 an den weltweiten Energie- und Rohstoffmärkten ausgelöst hat – unter anderem Engpässe in der Rohstoffversorgung sowie hohe Energie-, Material- und Rohstoffpreise – zeigte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2023 widerstandsfähiger als ursprünglich erwartet. Die Inflation ging schneller zurück als gedacht und die wichtige US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich stärker als angenommen. Dennoch bleibt die weltwirtschaftliche Dynamik gedämpft. Trotz der positiven Inflationsentwicklung werden Länder mit restriktiver Geldpolitik diese fortsetzen, bis die Inflation wieder nachhaltig an die langfristigen Zielwerte herangekommen ist. Dabei könnte die Kerninflation in einigen großen Volkswirtschaften hartnäckiger sein als gedacht, beispielsweise aufgrund angespannter Arbeitsmärkte, und damit die Hochzinsphasen verlängern. Auch geopolitische Konflikte, wie der andauernde Krieg in der Ukraine oder der israelische Kampf gegen die Hamas, sowie Extremwetterereignisse könnten neue Lieferkettenprobleme, beispielsweise durch die Angriffe auf Frachtschiffe im Roten Meer, oder Preisschocks an den Energie- und Rohstoffmärkten auslösen und die Inflation wieder anfachen. Weiterhin bestehen starke Spannungen zwischen China und Taiwan hinsichtlich taiwanesischer Unabhängigkeitsbestrebungen. Im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung müssten zahlreiche Industriezweige alternative Bezugsquellen z. B. für Halbleiter aus Taiwan erschließen. Ebenso nicht gebannt ist die Gefahr einer weiteren Verschärfung des bestehenden Handelskonflikts²⁹ zwischen den USA und China sowie der Spannungen³⁰ zwischen der EU und China. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch die weitere Ausrichtung der USA nach der bevorstehenden Präsidentschaftswahl. Zudem besteht das Risiko, dass die chinesische Volkswirtschaft sich aufgrund der Krise ihres Immobiliensektors längerfristig schwächer entwickelt. Viele Länder befinden sich in einer angespannten Haushalts- bzw. Schuldenlage. Das Risiko von Zahlungsausfällen in einkommensschwachen Ländern und Schwellenländern ist erhöht. Manche Länder könnten sich gezwungen sehen, stärker als erwartet,

²⁹ <https://www.imf.org/en/News/Articles/2023/12/11/sp121123-cold-war-ii-preserving-economic-cooperation-amid-geo-economic-fragmentation>

³⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.³¹ Die genannten Risiken können dazu führen, dass sich die globale Konjunktur schwächer entwickelt als angenommen. Als Folge einer nachteiligen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den regionalen Hauptmärkten, in denen die STS Group tätig ist oder in denen ihre Kunden ihre Produkte benutzen, könnte ein Nachfragerückgang entstehen der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

³¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

Branchenwirtschaftliche Risiken

Branchenwirtschaftliche Risiken beziehen sich auf potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die spezifische Branchen oder Industrien betreffen können. Diese Risiken können durch spezifische Faktoren wie Technologiewandel, Marktsättigung, Wettbewerb, Regulierung, Nachfrage- und Angebotsdynamiken sowie externe Einflüsse wie Rohstoffpreisschwankungen oder geopolitische Entwicklungen ausgelöst werden. Eine angemessene Analyse und Bewältigung dieser Risiken, kann von entscheidender Bedeutung sein, um die Wettbewerbsposition zu stärken und den langfristigen Erfolg zu sichern.

Im Bereich Automotive kann es zu weiteren Kostensteigerungen aufgrund von Preissteigerungen bei Rohstoffen und Komponenten kommen. Das dürfte vor allem dann gegeben sein, wenn sich die Herausforderungen bei den Lieferketten wieder verschärfen. Darüber hinaus können auch die Energie- und Logistikkosten deutlich ansteigen und sich belastend auf der Kostenseite auswirken. Ein Risiko stellen auch die weltweit sich verstärkenden protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte dar. So besteht die Gefahr, dass Automobile wie auch Komponenten und Rohmaterialien von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen erfasst werden. Das kann wiederum zu einem Rückgang der Nachfrage nach Automotiv-Produkten führen und sich insgesamt negativ auf die Branche auswirken. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

WEITERE RISIKEN

Unter Weitere Risiken, werden individuelle Risiken der STS Gruppe die direkt auf die internen Geschäftsaktivitäten und -entscheidungen zurückzuführen sind, dargestellt. Diese Risiken können vielfältig sein und reichen von operativen Herausforderungen wie Produktionsausfällen oder Lieferkettenstörungen bis hin zu finanziellen Risiken wie Zahlungsausfällen oder unerwarteten Kostensteigerungen. Die gründliche Analyse sowie die proaktive Bewältigung der individuellen Risiken sind entscheidend, um die Stabilität, Widerstandsfähigkeit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der STS Gruppe zu gewährleisten.

Langfristige Verträge

Die STS Group schließt langfristige Verträge (LTA's) mit ihren Kunden ab. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Verpflichtungen oder Zusagen eingegangen, die über längere Zeit erfüllt werden müssen oder infolge von unvorhergesehenen Ereignissen nicht eingehalten werden könnten. In der Retrospektive können sich diese Aktivitäten als unvorteilhaft erweisen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt dieses Risiko in Bezug auf das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr

wahrscheinlich und die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Abhängigkeit von Großkunden

Die STS Group ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden und den Beziehungen zu diesen abhängig. Ein Verlust dieser geschäftlichen Beziehungen könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group auswirken. Das Management ist proaktiv in Gesprächen mit Lkw-Herstellern, um neue Projekte für sich zu gewinnen und damit die Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Großkunden zu reduzieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Gesetze zum Umweltschutz

Im Risikoinventar der STS Group, wurden keine spezifischen klimabezogenen Risiken für das Geschäftsjahr 2023 identifiziert. Der STS Group ist es bewusst, dass sowohl physische als auch transitorische Risiken durch den Klimawandel auftreten können. Außerdem ist für die Zukunft geplant, nicht-finanzielle Risiken und vor allem klimabezogene Risiken in das Risk Assessment System der Gruppe zu integrieren und entsprechend zu bewerten.

Im Rahmen der Klassifizierung der Geschäftsaktivitäten der STS Group als wesentlich beitragend zum Klimaziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurden die klimabezogenen Risiken durch den Klimawandel für die Produktionsstätte in Frankreich identifiziert und bewertet. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätte der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätte und deren Historie/Erfahrungen.

Als Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende Risiken identifiziert:

Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen vor allem für die Produktionsstätten in St. Desirat und Tournon.

Bereits umgesetzte Risikominderungsmaßnahmen für Überschwemmungen:

Es wurden bauliche Lösungen geschaffen, wie Absperrungen und Wasserbehälter. Die Barriere und das Rückhaltesystem zum Schutz vor Überschwemmungen werden auch für die Stromerzeugung von den Produktionsstätten genutzt.

Der Umweltschutz hat für die STS Group eine hohe Priorität. Die Produktions- und Fertigungsstandorte der STS Group sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt und unterliegen verschiedensten Umweltschutzstandards. Neu erlassene Gesetze oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene können Risiken für die Produktion bedeuten und ebenfalls in Haftungsansprüchen resultieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Lieferkettenengpässe

Generelle Unterbrechungen in der Automobil- und Lkw-Lieferkette könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfte der STS Group haben, sogar wenn die STS Group selbst keinem Lieferengpass bei ihren Lieferanten unterliegt. Sollten die Lieferanten der STS Group nicht mehr in der Lage sein, die für die Geschäftstätigkeit der STS Group erforderlichen und benötigten Rohmaterialien oder Komponenten zu liefern, könnte das die Geschäftstätigkeit der STS Group negativ beeinträchtigen. Zudem können auch kurzfristige Produktionsstopps bei den OEMs zu einer Unterbrechung der Produktion führen. Dies kann vor allem auf Lieferengpässe bei den OEMs, z.B. in Zusammenhang mit der Halbleiterkrise, oder auch zu Covid-19 ähnlichen temporären Lockdowns, zurückzuführen sein. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering bis gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Neue Technologien

Die STS Group ist von ihrer Fähigkeit abhängig, sich an verändernde Technologien und neue Trends anzupassen und weiter neue Produkte zu entwickeln. Wenn es der STS Group künftig nicht gelingt, neue Produkte für die Automobil- und Lkw-Industrie vorzustellen, könnte sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verlieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Produkthaftungsansprüche

Die STS Group kann Gegenstand von Produkthaftungsansprüchen und Ansprüchen in Bezug auf spezifische Leistungen oder Mängel ihrer Produkte werden, die Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Zudem fertigt die STS Group ihre Produkte auch nach Kundenspezifikationen sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen. Werden Produkte nicht rechtzeitig geliefert oder nicht in der vereinbarten Spezifikation können erhebliche Vertragsstrafen und Kosten der Nacharbeitung auf die STS Group zukommen. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage

Die STS Group unterliegt weltweit Betriebsprüfungen durch Steuerbehörden, in denen ihre Berichtseinheiten tätig sind. In laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen könnten die Steuergesetze oder relevanten Fakten durch die Steuerbehörden anders interpretiert oder beurteilt werden als von der STS Group. Folglich könnte es zu einer Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kommen und sich die Steuerschuld erhöhen. Eine Nachzahlung infolge der Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kann Auswirkungen auf die Finanzlage haben. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich bis möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit

Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle könnten die Fähigkeit der STS Group beeinträchtigen im Hinblick auf die rechtzeitige Lieferung oder die Möglichkeit überhaupt liefern zu können. Die Betriebsunterbrechung kann dabei durch interne oder externe Umstände ausgelöst werden. Sollte die STS Group nicht in der Lage sein ihren vertraglichen Lieferverpflichtungen nachzukommen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Kundenbeziehung auswirken. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering ein.

Pandemierisiko

Das Pandemierisiko im Falle der Rückkehr von COVID oder einer ähnlichen gelagerten Pandemischen Situation, stellt eine potenzielle Bedrohung dar, die zu Produktionsstopps und Umsatzverlusten führen könnte. Die Stabilität des Unternehmens könnte so beeinträchtigt werden. Zudem besteht die Gefahr von Lieferkettenunterbrechungen, Mitarbeiterausfällen.

Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

Unerwartete Preissteigerungen

Ein unerwarteter Preisanstieg für Rohmaterialien, Komponenten und Ausrüstung, die die STS Group für die Entwicklung und Produktion ihrer Produkte benötigt, könnte zu Preissteigerungen führen, die sich nicht vollständig an die Kunden der STS Group weitergeben lassen oder anderweitig durch andere Kostenersparnisprogramme ausgeglichen werden können. Geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg Russlands gegen die Ukraine oder die diffizile Situation im Nahen Osten, bergen weiterhin das Risiko für neuerliche Preisschocks an den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die Lage an den Märkten weitgehend normalisiert und Preissprünge des Vorjahres wurden reduziert. Allerdings werden die Energiepreise, insbesondere in Deutschland, voraussichtlich weiterhin erhöht bleiben. Insgesamt zeichnen sich aktuell zwar keine ungewöhnlichen Preisentwicklungen ab, allerdings ist die Lage an den weltweiten Krisenherden sehr fragil und muss sorgfältig beobachtet werden. Ausschließlich die europäischen Produktionsstätten der STS-Gruppe sind von inflationären Energiekosten betroffen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Gruppe einen Teil der Energiekosten durch Kompensationszahlungen ausgleichen, sowie Materialpreiserhöhungen an die Kunden weitergeben. Energielieferverträge wurden neu verhandelt und so die Kosten für 2024 fixiert. Die STS-Gruppe arbeitet kontinuierlich mit den führenden europäischen Energieversorgern zusammen und führt Gespräche mit allen Kunden, um auf sich abzeichnende Mehrkosten rechtzeitig einwirken zu können. Vor diesem Hintergrund schätzt der Vorstand die bestehenden Preis- und Beschaffungsrisiken hinsichtlich des Schadensausmaßes als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Rechtliche Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit entstehen der STS Group rechtliche Risiken. Diese können aus Verstößen gegen gesetzliche oder andere rechtliche Anforderungen resultieren. Der Eintritt von rechtlichen Risiken könnte mit hohen Ergebnisauswirkungen verbunden sein. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering ein.

System- und Netzwerkstörungen

Die STS Group setzt auf komplexe IT-Systeme und -Netzwerke, die durch erhöhte Hackeraktivitäten oder Betrug anfällig für Schäden, Unterbrechungen oder Cyberangriffe werden können. Obwohl die STS Group Vorkehrungen getroffen hat, um ihre Risiken im

Zusammenhang mit System- und Netzwerkstörungen, Sicherheitsverletzungen oder ähnlichen Ereignissen zu managen, könnte dies zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung ihrer Systeme oder Netzwerke führen und dadurch den normalen Geschäftsbetrieb behindern und auch zum Verlust von Daten und Know-how des Kunden führen, was sich erheblich nachteilig auf ihr Geschäft und ihre Reputation auswirken könnte. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als gering ein.

Finanzielle Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit können immer auch finanzielle Risiken entstehen. Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). In einigen wenigen Fällen minimiert die STS Group die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist sehr limitiert, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nichtderivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die STS Group kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke. Das Liquiditätsmanagement wird von der STS Group AG zentral gesteuert, mit dem Ziel, Risiken aus der Konzernfinanzierung zu begrenzen. Dazu zählt auch die Überwachung der Einhaltung der externen Finanzierungsstrukturen sowie entsprechender Covenants. Zur Optimierung und Steuerung der Liquiditätslage der Gesellschaft setzt die STS Group auch Factoring-Transaktionen um. Um dieses Steuerungsinstrument aktiv nutzen zu können, werden zu den Debitoren der STS Group regelmäßige Bonitätseinkünfte eingeholt und Kreditlimits gesetzt. Die ausreichende Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaften – hier insbesondere der Tochtergesellschaften in Frankreich – werden zudem im Beteiligungscontrolling überwacht. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen des Mehrheitsgesellschafters bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Allerdings wurden für das Berichtsjahr keine Management Fees an die französischen Gesellschaften weiterbelastet. Eine Dividendenauszahlung aus China für das abgelaufene Berichtsjahr, wird im Geschäftsjahr 2024 stattfinden. Außerdem werden bei Bedarf auch vom Mehrheitsaktionär kurzfristige Darlehen ausgegeben, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken.

Zum Bilanzstichtag schätzt der Vorstand folglich das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als mittel ein.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage hinsichtlich des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Aktuell geht der IWF von einem weiterhin verhaltenen Wachstum der Weltwirtschaft für 2024 aus. Jedoch könnte sich die Weltwirtschaft auch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als angenommen. So könnten etwa die Inflationsraten schneller sinken als erwartet, beispielsweise aufgrund einer Entspannung an den Arbeitsmärkten durch einen Abbau offener Stellen. Geringere Inflationserwartungen würden den nationalen Notenbanken erlauben, ihre Geldpolitik schneller wieder zu lockern, und gleichzeitig das Vertrauen der Unternehmen, Verbraucher und Finanzmärkte in die künftige wirtschaftliche Entwicklung stärken. Zudem könnten Regierungen in einigen großen Volkswirtschaften ihre fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen langsamer zurückfahren als gedacht und damit kurzfristig die wirtschaftliche Dynamik erhöhen. Eine zügige Reform des chinesischen Immobiliensektors und/oder stärkere Konjunkturmaßnahmen könnten das Verbrauchervertrauen verbessern, den privaten Konsum ankurbeln und damit zu einer stärker als erwarteten Erholung der chinesischen Wirtschaft führen. In fortgeschrittenen Volkswirtschaften könnte nach Meinung des IWF auch der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Arbeitsproduktivität erhöhen und damit positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen. In Schwellen- und Entwicklungsländern könnten dagegen zügigere angebotsorientierte Reformen zu höheren in- und ausländischen Investitionen, Produktivitäts- und Wohlstandssteigerungen beitragen.³²

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Emissionsfreie Nutzfahrzeuge mit politischem Rückenwind

Die Automobilbranche befindet sich in einer mehrfachen Transformation. Dies betrifft einerseits die zunehmende Digitalisierung bis hin zu autonomem Fahren und andererseits die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu emissionsfreien Antriebstechnologien. Letzteres bietet auch Chancen für die STS Group.

Beispielsweise wird der Wandel von Verbrennern zu emissionsfreien Lkws durch immer strengere gesetzliche Vorschriften vorangetrieben. Bereits im Jahr 2022 haben die USA eine Absichtserklärung unterzeichnet, nach der ab dem Jahr 2040 alle verkauften Trucks und Busse emissionsfrei sein sollen. Ein Zwischenziel sieht einen Anteil an den Neuverkäufen von 30 % im Jahr 2030 vor.³³ Im Januar 2024 hat sich das EU-Parlament auf eine Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge geeinigt. Ab dem Jahr 2030 müssen die Emissionen um 45 %, ab 2035 um 65 % und ab dem Jahr 2040 um 90 % geringer ausfallen als

³² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³³ <https://blogs.edf.org/energyexchange/2022/11/18/u-s-signs-global-commitment-to-100-zero-emission-trucks-buses-at-cop27/>

im Basisjahr 2005.³⁴ Auch wenn dieser Beschluss noch einen kleinen Spielraum für konventionelle Verbrennungsmotoren lässt, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuge künftig batterieelektrisch oder mit Brennstoffzellen betrieben werden. Der Weltmarkt für emissionsfreie Nutzfahrzeuge soll dabei von 5,9 Mrd. USD im Jahr 2023 auf 60,8 Mrd. USD im Jahr 2032 wachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 29,5 % entspricht.³⁵

Der technische Fortschritt in der Elektromobilität und die zu erwartenden Investitionen dürften nicht nur den Fahrzeugherstellern, sondern auch deren Zulieferern neue Chancen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Gewinnerzielung eröffnen. Neben dem Einsatz von Elektroantrieben leisten hier vor allem gewichtsreduzierende Technologien einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen. Die STS-Group ist mit ihren Produkten und Innovationen zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen folglich ein potenzieller Profiteur der branchenwirtschaftlichen Entwicklung.

WEITERE CHANCEN

Kontinuierlich wird aktiv nach neuen Chancen gesucht, um neue Kunden zu akquirieren bzw. Kunden zu binden und damit das Absatzwachstum zu realisieren. Der weitere Ausbau des Produktportfolios sowie die Expansion in Wachstumsregionen tragen mittel- und langfristige Wachstumschancen für die STS Group.

Technologietrends mitgestalten

Die Rückkehr zu einem Wachstumskurs der STS Group hängt vor allem von der Fähigkeit ab, neue Technologietrends wie autonomes Fahren und E-Mobilität mitzugehen, die passenden Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus erwartet die STS Group, dass der Trend zum autonomen Fahren eine Anpassung des Produktangebots erfordert, um den spezifischen Eigenschaften von elektronischen und elektrischen Geräten gerecht zu werden. Die Nachfrage in den wichtigsten Zielmärkten der STS Group wird zunehmend durch eine Reihe von Trends beeinflusst, insbesondere durch die Trends zur Emissionsreduzierung und die zunehmende Fokussierung auf E-Mobilität, die vor allem durch die in verschiedenen Regionen der Welt geforderten Emissionsziele getrieben werden. Die STS Group trägt diesen Trends Rechnung, indem ihre Werkstoffe die Herstellung von Produkten mit niedrigem Gewicht ermöglichen, die das Gesamtgewicht der Fahrzeuge reduzieren und so zu niedrigeren Emissionen bei gleichzeitig sinkenden Produktkosten für Strukturteile im Vergleich zu Metallprodukten führen.

³⁴ <https://www.euractiv.de/section/verkehr/news/einigung-eu-setzt-auf-emissionsfreie-lkw-und-busse/>

³⁵ <https://www.precedenceresearch.com/zero-emission-trucks-market>

Alleinstellungsmerkmal

Die STS Group betrachtet STS Plastics als einzigen Anbieter auf dem Markt, der sowohl duroplastische als auch thermoplastische Technologien anbieten kann und damit in der Lage ist, alle Märkte für solche Produkte zu bedienen oder sogar beide Technologien zu umfassenden Systemlösungen zu kombinieren.

Variable Losgrößen

Die STS Group kann ihre Losgröße am individuellen Bedarf ihrer Kunden skalieren. Die STS Group hat den Vorteil, dass sie durch ihre angewandten Technologien wie Verbundwerkstoffe kleine und große Losgrößen für ihre Kunden produzieren kann. Dadurch kann die STS Group ein breites Kundenspektrum für alle ihre Produkte adressieren und grenzt sich dadurch von größeren Automobil- und Lkw-Teillieferanten ab, die sich nur auf die Betreuung von Kunden bei Großserienaufträgen konzentrieren und dadurch wirtschaftlichen Verschlechterungen ausgesetzt sind, wenn solche Großkunden die Anzahl der von ihnen bezogenen Pkw- und Lkw-Teile reduzieren.

Breite Marktaufstellung

Die STS Group verfügt in ihren Schlüsselmärkten über eine starke global integrierte Basis, von der aus sie weiteres internationales Wachstum generieren kann. Die STS Group betreibt 13 Standorte in fünf Ländern auf drei Kontinenten mit großen Standorten in den wichtigsten regionalen Märkten Europa, China sowie Nordamerika. Diese Anlagen befinden sich strategisch ausgewählt in der Nähe oder eingebunden in die Sequenzieranlagen ihrer großen OEM-Kunden und ermöglichen es der STS Group, die Dienstleistungen und Produkte, die ihre Kunden benötigen, durch den Einsatz von lokalem Personal, das für den Betrieb solcher Anlagen qualifiziert und auf die Bedürfnisse der lokalen Kunden abgestimmt ist, zeitnah und kostengünstig anzubieten. Darüber hinaus kann die STS Group mit ihren Schlüsselkunden organisch wachsen und besser auf die sich ändernden Bedürfnisse ihrer internationalen Kunden eingehen, da sie ihre Situation aufgrund ihrer Nähe und ihres Verständnisses für das Geschäft ihrer Kunden kennen.

Großaufträge

Die STS Group AG plant mit dem im Jahr 2023 neu errichteten Werk ab dem Serienproduktionsstart im ersten Halbjahr 2024, künftig auch den USA Markt zu erschließen. Damit kann die STS Group neben dem chinesischen und dem europäischen Markt, auch auf den zweitgrößten Nutzfahrzeugmarkt weltweit bauen und dort Marktanteile gewinnen. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar. Zudem kann die STS Group auf die bereits in Europa bestehenden

Kundenbeziehungen zurückgreifen und diese zu ihrem Vorteil für die Akquisition von weiteren Projekten in den USA nutzen.

Schnelle Handlungsfähigkeit

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Das ermöglicht eine schnelle Handlungsfähigkeit, um sofort auf Trends oder Herausforderungen reagieren zu können.

Langjährige Kundenbeziehungen

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Die langjährigen Kundenbeziehungen von durchschnittlich mehr als 20 Jahren (Europa > 20 Jahre, China > 10 Jahre und USA >10 Jahre) unterstützen auf Basis eines hohen Auftragsbestands eine starke Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Außerdem kann das erfahrene Management-Team der STS Group seine langjährigen OEM-Beziehungen durch die Nutzung starker Kundenbeziehungen in Cross-Selling-Möglichkeiten monetarisieren.

Verbund mit der Adler Pelzer Gruppe

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile an der STS Group AG durch die Adler Pelzer Group kann die Gesellschaft auf einen strategischen Mehrheitsaktionär mit globaler Präsenz und fundierten Kenntnissen in der Automotive Branche zählen. Im Verbund mit der Adler Pelzer Group liegen vor allem Chancen in der strategischen Neuausrichtung der Aktivitäten in der Automobilindustrie. Durch die Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des STS - Adler Pelzer - Verbundes können sowohl Synergien auf der Beschaffungsseite genutzt als auch neue sowie bestehende Märkte erschlossen und ausgebaut werden.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZU CHANCEN UND RISIKEN

Die Risiko- und Chancenlage der STS Group hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Aus Sicht des Vorstands bergen insbesondere die vielfältigen geo-, wirtschafts- und handelspolitischen Konflikte – u.a. der anhaltende Krieg in der Ukraine, der Nahost-Konflikt, Spannungen zwischen den USA, der EU und China, die anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA – sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Automobilindustrie im Speziellen weiterhin nicht einschätzbare Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der STS Group.

Die Analyse für das Berichtsjahr hat weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses Risiken ergeben, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands auch auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage der STS Group eine Risiko- und Chancensituation, auf die die risikobegrenzenden Maßnahmen und die Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE STABILES WACHSTUM AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Das globale Wirtschaftswachstum zeigt sich zwar stabil aber gleichzeitig auch nicht besonders dynamisch. Die Folgen des Krieges in der Ukraine sind weiterhin spürbar, die geld- und fiskalpolitischen Möglichkeiten zur Unterstützung der Konjunktur sind vielfach begrenzt. Das Aufflammen immer neuer geopolitischer Krisenherde sorgt für zusätzliche Verunsicherung. Laut Prognose des IWF wird das globale Wachstum sich auch im Jahr 2024 stabil auf dem Vorjahresniveau von 3,1 % bewegen. Selbst im Jahr 2025 wird derzeit nur mit einer minimalen Belebung gerechnet, so dass das weltwirtschaftliche Umfeld insgesamt relativ verhalten bleibt. Bei den Inflationsraten geht der IWF von einer stetigen Verringerung in den nächsten Jahren aus. Von einer globalen Inflationsrate von 6,8 % in 2023 soll die Teuerung in 2024 auf 5,8 % fallen und in 2025 auf 4,4 % zurückgehen.³⁶

CHINESISCHE KONJUNKTUR LEIDET UNTER DER IMMOBILIENKRISE

Unter dem Eindruck der anhaltenden Krise des wichtigen Immobiliensektors und einer gedämpften Auslandsnachfrage wird sich die Konjunktur in China im laufenden Jahr voraussichtlich abschwächen. Die schwerwiegenden Anpassungsreaktionen im Immobiliensektor wirken sich dabei insbesondere negativ auf private Investitionen, Verbrauchervertrauen und letztlich auch den privaten Konsum aus. Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF für das Jahr 2024 ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum von lediglich 4,6 %.³⁷ Für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich das Wachstum der Volksrepublik in den kommenden Jahren verlangsamt.³⁸

VERHALTENE WACHSTUMSBESCHLEUNIGUNG IM EURORAUM

Der IWF hat im Januar 2024 seine Wachstumsprognose für den Euroraum nach unten korrigiert und erwartet für das Gesamtjahr nun ein leicht beschleunigtes Wachstum von 0,9 %. Wesentlicher Wachstumstreiber soll der private Konsum sein. Dieser soll vom Rückgang der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiepreisschocks und damit wieder steigenden Reallohneinkommen profitieren.³⁹

³⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³⁷ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³⁸ <https://www.imf.org/en/News/Articles/2024/02/01/pr2433-china-imf-executive-board-concludes-2023-article-iv-consultation>

³⁹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

NACHLASSENDES WACHSTUM IN NORDAMERIKA

Nach dem unerwartet starken Wachstum des Jahres 2023 wird sich die konjunkturelle Dynamik in den USA im Jahr 2024 voraussichtlich etwas abschwächen. Hier werden sich die Auswirkungen der geld- und fiskalpolitischen Straffung ebenso bemerkbar machen, wie eine zunehmende Entspannung des Arbeitsmarktes, was insgesamt zu einer schwächeren gesamtwirtschaftlichen Nachfrage führen wird. Der IWF geht daher für das Gesamtjahr von einem leicht geringeren Wachstum von 2,1 % aus.⁴⁰ Auch die mexikanische Wirtschaft wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2024 an Schwung verlieren. Das Erreichen von Kapazitätsgrenzen, eine anhaltend restriktive Geldpolitik und das schwächer werdende Wachstum der US-Wirtschaft sind die wesentlichen Treiber hinter dieser Entwicklung.⁴¹ Demnach erwartet der IWF für das Jahr 2024 ein Wachstum von 2,7 %.⁴² Bei der Inflation prognostiziert der IWF für 2024 einen weiteren Rückgang auf einen jährlichen Durchschnittswert von 3,8 %.⁴³

DEUTSCHE WIRTSCHAFT WENIG DYNAMISCH

Die deutsche Wirtschaft bleibt auch im Jahr 2024 das Sorgenkind unter den großen Industrienationen. Laut dem IfW wirken sich dabei vor allem die unklaren Folgen der notwendigen Haushaltskonsolidierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimatransformationsfonds aus. Während sich die Bauwirtschaft weiterhin in der Krise befindet, dürften positive Wachstumsimpulse hauptsächlich vom privaten Konsum ausgehen, der bei höheren Lohnabschlüssen und sinkender Inflation von deutlich steigenden Realeinkommen profitieren soll. So wird etwa ein Rückgang der Jahresinflationsrate auf 2,3 % prognostiziert. Belebende Effekte von der weiterhin verhaltenen Weltwirtschaft werden dagegen kaum erwartet. Der Arbeitsmarkt wird dabei weitgehend stabil bleiben, die Arbeitslosenquote dürfte nach Ansicht des IfW nur leicht von 5,7 % (2023) auf 5,8 % (2024) steigen und dann wieder auf 5,6 % (2025) sinken. Insgesamt prognostiziert das IfW für das Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 0,9 %.⁴⁴ Weniger optimistisch ist der IWF, der seine Erwartungen im Januar 2024 um 0,4 Prozentpunkte nach unten korrigierte und nur eine Wachstumsrate von 0,5 % vorhersagt.⁴⁵

⁴⁰ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

⁴¹ <https://www.imf.org/en/News/Articles/2023/10/03/mexico-staff-concluding-statement-of-the-2023-article-iv-mission>

⁴² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

⁴³ <https://www.imf.org/en/Countries/MEX#countrydata>

⁴⁴ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/haushaltskonsolidierung-belastet-konjunkturaussichten-inflation-sinkt-deutlich/>

⁴⁵ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

In diesem Zusammenhang beurteilt auch die Industrie ihre Auftragslage als stark verschlechtert. Gleichzeitig sind auch die Auftragsbestände, die nach den Lieferengpässen der Pandemie-Zeit bisher noch als stabilisierender Faktor gewirkt hatten, ebenfalls gesunken, so dass diese Pufferfunktion zunehmend entfällt. Die als zwischenzeitliche Reaktion auf die genannten Lieferengpässe aufgebauten Lagerbestände wirken nun dämpfend die Nachfrage. Die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dürfte in diesem Umfeld nur moderat ansteigen. Die Exporte dürften laut der Winterprognose des IfW nach einem Rückgang von 2,0 % im vergangenen Jahr, nun 2024 um 0,6 % sinken. 2025 sollen die Ausfuhren dann wieder kräftig um 3,6 % steigen.⁴⁶

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Die Herausforderungen im Automotive-Bereich haben sich verschoben. Nachdem sich die Lieferketten weitgehend normalisiert haben, besteht nun das größere Risiko darin, dass die grundsätzlich vorhandene Nachfrage aufgrund des aufgestauten Nachholbedarfs der Verbraucher durch die zunehmende Verunsicherung infolge der globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen ausgebremst wird.⁴⁷ Wesentliche Themen der Automobilindustrie sind weiterhin die Transformation, insbesondere im Bereich Elektromobilität inklusive Batterietechnik, das autonome Fahren sowie die Digitalisierung.⁴⁸

Bei den schweren Nutzfahrzeugen erwartet der VDA eine weitgehend rückläufige Entwicklung. Für Europa wird ein Rückgang von 10 % erwartet, in den USA werden es voraussichtlich 5 % sein. In China soll sich die Erholung weiter fortsetzen mit einem Plus von 8 %.⁴⁹

PROGNOSE DER GRUPPE FÜR 2024, ERREICHUNG DER PROGNOSE FÜR 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte der Vorstand im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, der am 20. April 2023 veröffentlicht wurde, vor dem Hintergrund eines erwarteten neuerlichen Aufschwungs des chinesischen Nutzfahrzeugmarktes ein leichtes Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr sowie einen deutlichen Anstieg des adjusted EBITDA prognostiziert. Relevante Sonderaufwendungen waren für das Geschäftsjahr nicht geplant, daher war das adjusted EBITDA mit dem EBITDA gleichzusetzen. Anlässlich der Veröffentlichung ausgewählter Neunmonatszahlen konkretisierte der Vorstand diese Prognose dahingehend, dass nun ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich sowie weiterhin ein deutlicher

⁴⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6c4fd05f-bb55-42f7-b7a4-96b9fc631caf-KKB_110_2023-Q4_Deutschland_DE.pdf

⁴⁷ <https://www.spglobal.com/mobility/en/research-analysis/sp-global-mobility-forecasts-883m-auto-sales-in-2024.html>

⁴⁸ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240130_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-Iller-fordert-Paradigmenwechsel

⁴⁹ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240130_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-Iller-fordert-Paradigmenwechsel

Anstieg des EBITDA mit einer zugehörigen EBITDA-Marge zwischen 6,5 % und 7,5 % erwartet wurde.

Im Berichtsjahr lag die Umsatzentwicklung mit einem Umsatz von 277,9 Mio. EUR und einem Umsatzwachstum von 18,2 % gut im Rahmen der prognostizierten Bandbreite. Das Umsatzwachstum ist sowohl auf den europäischen als auch vor allem auf den margenstarken chinesischen Geschäftsbereich zurückzuführen. So konnte sich das adjusted EBITDA deutlich erholen und stieg von 9,6 Mio. EUR im Vorjahr, auf 20,5 Mio. EUR im Berichtsjahr. Sonderaufwendungen fielen wie erwartet im Geschäftsjahr nicht an. Mit mehr als einer Verdopplung hat das EBITDA damit die Prognose voll erfüllt. Die EBITDA-Marge lag mit 7,5 % am oberen Ende der im November prognostizierten Bandbreite und hat diese somit ebenfalls erfüllt.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht der Vorstand insbesondere auf Grund des Anlaufs des neuen Werks in den USA von einem erneuten Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich aus. Die EBITDA Marge wird für das Geschäftsjahr im hohen einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Relevante Sonderaufwendungen sind für das Geschäftsjahr nicht geplant, daher entspricht das adjusted EBITDA dem EBITDA.

ALLGEMEINER RISIKOHINWEIS

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Osteuropa in Zusammenhang mit der Ukraine Krise, können die entsprechenden Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

GEM. § 289 A UND § 315 A HGB

Die STS Group AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a HGB und § 315a HGB bezeichneten Angaben offenzulegen. Diese Informationen sollen Dritten, die an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert sind, ermöglichen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und potenziellen Übernahmehindernissen zu machen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 6.500.000,00 EUR (31. Dezember 2022: 6.500.000,00 EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das

Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

Ergänzend wird auf die im Konzernanhang gemachten Angaben im [Abschnitt 4.11](#), Eigenkapital verwiesen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10,0 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland) war zuletzt bei der Hauptversammlung am 07. Juli 2023 mit 74,42 % der Stimmrechte an der STS Group AG vertreten.

Es sind keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen der Adler Pelzer GmbH erfolgt, da keine neuen relevanten Schwellenwerte über- bzw. unterschritten wurden.

Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI DER BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte, wie andere Aktionäre, unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Zudem ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 07. Juli 2023 ermächtigt worden, § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I anzupassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

a) GENEHMIGTES KAPITAL 2023/I

Nach Auslaufen der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 für das am 3. Mai 2018 beschlossene Genehmigte Kapital 2018/I ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu

3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG. Mangels bis jetzt vorgenommene Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3,25 Mio. EUR fort.

b) BEDINGTES KAPITAL 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

c) BEDINGTES KAPITAL 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Bezugsrechte ausgegeben.

d) AKTIENRÜCKKAUF

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

(i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.

(ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.

(iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.

(iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Für weiterführende Angaben und Informationen, verweisen wir auf Abschnitt 4.11. Eigenkapital des Anhangs.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die STS Group AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Mit dem Vorstand sind für den Fall eines Kontrollwechsels keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden.

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Im Zuge der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet die STS Group AG über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG haben im Februar 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Sie ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Unsere Gesellschaft, die STS Group AG, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder eines mit den herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach §§ 315b, 289b HGB kommt die STS Group AG mit der Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Website der STS Group AG unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen> nach.

Die NFE umfasst neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells zudem Angaben zu folgenden Aspekten, soweit diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf diese Aspekte erforderlich sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Achtung von Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Kunden- und Lieferantenbeziehungen

STS GROUP AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den STS Group Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der STS Group AG.

Die STS Group AG ist die Muttergesellschaft des STS Group Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Zu den Leitungs- und Zentralfunktionen, die von der STS Group AG übernommen werden, zählen das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Erbringung von Management- und Dienstleistungen in den Bereichen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation. Für diese Aufgabenstellungen war zum 31. Dezember 2023 ein Mitarbeiter (2022: ein) bei der STS Group AG angestellt.

Die STS Group AG hält direkt oder indirekt Anteile an acht Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der STS Group AG entsprachen im Wesentlichen denen des STS Group Konzerns, wie in den Grundlagen des Konzerns und im Wirtschaftsbericht beschrieben.

Die STS Group AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>

Für die STS Group AG stellen die Umsätze aus Management- und Dienstleistungsgebühren sowie das Jahresergebnis, das wesentlich von den Erträgen aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften geprägt ist, die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

ERTRAGSLAGE

Die **wirtschaftliche Lage** der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG über deren Ausschüttungen. Damit wird die wirtschaftliche Lage der STS Group AG indirekt über die STS Group bestimmt, die im Wirtschaftsbericht erläutert ist.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	185	197
Sonstige betriebliche Erträge	496	126
Personalaufwand	-160	-261
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39	-39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.896	-3.531
Erträge aus Beteiligungen	3.949	6.262
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135	40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-575	-246
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-314
Ergebnis nach Steuern	96	2.235
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	96	2.235
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.235	0
Bilanzgewinn	2.331	2.235

Im Geschäftsjahr 2023 blieb der **Umsatz** mit 185 TEUR (2022: 197 TEUR) aufgrund weiterhin geringerer Umlagen für Management- und Unternehmensdienstleistungen, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt wurden fast unverändert. Dies hängt in der Folge mit dem Unternehmensfinanzsanierungsprozess zusammen, wodurch in den Jahren 2022 und 2023 keine Managementdienstleistungen an die französischen Gesellschaften verrechnet wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen über dem Niveau der vorangegangenen Perioden (2023: 496 TEUR; 2022: 126 TEUR). Diese Position enthält im Wesentlichen Erträge für die Weiterbelastung der Verwaltungskostenumlage der Adler Pelzer Group an die deutsche Tochtergesellschaft in Höhe von 411 TEUR.

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnten die Personalkosten weiter reduziert werden. Der **Personalaufwand** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 160 TEUR nach 261 TEUR im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 351 TEUR auf 3.896 TEUR im Geschäftsjahr 2023. Die Erhöhung dieser Position war insbesondere auf die Aufwendungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen, die überwiegend die geleisteten Dienstleistungen des Mehrheitsaktionärs beinhalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.949 TEUR (2022: 6.262 TEUR). In dieser Position werden Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** beliefen sich um 31. Dezember 2023 auf 1 TEUR (2022: 1 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** lagen bei 136 TEUR (2022: 40 TEUR) zum Bilanzstichtag.

Der **Zinsaufwand** lag mit 575 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 246 TEUR. Dieser ist im Wesentlichen auf Zinsen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 0 TEUR (2022: 314 TEUR), die analog zum Vorjahr im Wesentlichen im Rahmen der Dividendenzahlung aus dem Vorjahr von der ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 6.262 TEUR resultieren.

Nach Abzug von Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 96 TEUR (2022: Jahresüberschuss von 2.235 TEUR), der auch dem Bilanzgewinn 2023 entspricht.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	31. Dezember	
	2023	2022
Aktiva		
Anlagevermögen	19.133	19.172
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	76
Finanzanlagen	19.097	19.096
Umlaufvermögen	8.014	3.890
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.991	3.432
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23	458
Rechnungsabgrenzungsposten	9	7
Summe Aktiva	27.156	23.068
Passiva		
Eigenkapital	16.094	15.997
Rückstellungen	727	643
Sonstige Rückstellungen	727	643
Verbindlichkeiten	10.336	6.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190	70
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	10.142	3.054
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3.304
Summe Passiva	27.156	23.068

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 auf 27.156 TEUR (2022: 23.068 TEUR). Die Bilanzsummenverlängerung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen, diese resultiert im Wesentlichen aus der beschlossenen Dividendenausschüttung einer Tochtergesellschaft, welche in 2024 ausbezahlt wird. Auf der Passiv Seite trug die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zur Verlängerung bei.

Abschreibungsbedingt reduzierten sich die **immateriellen Vermögensgegenstände** (2023: 36 TEUR; 2022: 76 TEUR). Die Finanzanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 19.097 TEUR (2022: 19.096 TEUR).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 7.990 TEUR (2022: 3.432 TEUR). Die **liquiden Mittel** sanken um 435 TEUR auf 23 TEUR (2022: 458 TEUR). Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um den Kassenbestand. Die Reduktion der flüssigen Mittel ist auf die weiterhin ausbleibenden Zahlungseingänge der Management Fees zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um 97 TEUR und blieb mit 16.094 TEUR fast unverändert zum Vorjahr (15.997 TEUR). Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr wurde in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 59,3 %, nach 69,3 % im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden keine Dividenden ausgezahlt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich von 643 TEUR im Vorjahr auf 727 TEUR zum 31. Dezember 2023. Die Erhöhung dieses Postens ist auf die Bildung von Rückstellungen für Aufsichtsratsmitglieder und Jahresabschlussaufwendungen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 7.088 TEUR auf 10.142 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Weiterbelastung von Rechts- und Beratungsleistungen des Mehrheitsaktionärs zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich zum 31. Dezember 2023 auf 4 TEUR (2022: 3.304 TEUR). Die Reduzierung ist auf das im Jahr 2023 vollständig zurückbezahlte Darlehen gegenüber dem früheren Mehrheitsgesellschafter zurückzuführen.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der STS Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die der STS Group. An den Risiken ihrer Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG grundsätzlich direkt oder indirekt. Aus den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften können zusätzlich aus vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko und der Abhängigkeit der STS Group AG von der weiteren Finanzierung durch den Mehrheitsgesellschafter bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken im Risikobericht.

Die STS Group AG ist als Mutterunternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem des STS Group Konzerns eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die STS Group AG erfolgt im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

PROGNOSE

Die Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2023 von Erlösen aus Managementdienstleistungen auf dem Niveau von 2022 ausgegangen, da auch für 2023 letztmalig keine Managementdienstleistungen an die französischen Einheiten verrechnet werden können. Zudem war auf Grund der Geschäftsentwicklung in China im Geschäftsjahr 2022, keine Vereinnahmung aus Dividendenzahlung im Jahr 2023 geplant. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 wurde dahingehend erreicht, dass die Erlöse aus Managementdienstleistungen wie erwartet auf dem Niveau von 2022 (197 TEUR) lagen und im Geschäftsjahr keine Vereinnahmung einer Dividende aus China stattgefunden hat.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Management nur einen leichten Anstieg der Erlöse aus Managementdienstleistungen, da einerseits wieder eine Verrechnung an die französischen Einheiten stattfinden wird, sich aber andererseits die zugrundeliegende Kostenbasis in der STS Group AG deutlich reduziert hat. Weiter wird eine Vereinnahmung einer Dividende aus der chinesischen Tochtergesellschaft in Höhe von rund 4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

Hagen, den 27. März 2024



Alberto Buniato (CEO)

3. KONZERNABSCHLUSS

1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. EUR	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	3.1.	277,9	235,1
Bestandsveränderungen	3.2.	8,9	7,2
Sonstige Erträge	3.3.	11,3	3,3
Materialaufwand	3.4.	-186,3	-150,7
Personalaufwand	3.5.	-58,8	-58,8
Sonstige Aufwendungen	3.6.	-32,4	-26,5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		20,5	9,6
Abschreibungen	3.7.	-13,8	-16,2
Betriebsergebnis (EBIT)		6,8	-6,6
Finanzerträge	3.8.	0,2	0,3
Finanzaufwendungen	3.8.	-6,5	-2,8
Ergebnis vor Steuern		0,5	-9,1
Ertragsteuern	3.9.	-1,7	-0,9
Konzernergebnis		-1,2	-9,9
Davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-1,2	-9,9
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	3.10.	-0,2	-1,5
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	3.10.	-0,2	-1,5

2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. EUR	2023	2022
Konzernergebnis	-1,2	-9,9
Unterschied aus Währungsumrechnung	-1,6	-0,3
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1,6	-0,3
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-0,1	2,3
Latente Steuern aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	0,0	-0,6
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-0,1	1,7
Sonstiges Ergebnis	-1,7	1,4
Gesamtergebnis	-2,9	-8,5
Davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2,9	-8,5

3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2023

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.	19,1	18,7
Sachanlagen	4.2.	86,9	60,2
Vertragsvermögenswerte	4.8.	0,4	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	1,5	0,1
Aktive latente Steuern	4.6.	3,8	4,1
Langfristige Vermögenswerte		111,7	83,2
Vorräte	4.7.	37,5	28,1
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.7.	22,0	21,0
Vertragsvermögenswerte	4.8.	0,9	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9.	38,4	41,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	6,0	6,0
Ertragsteuerforderungen	4.4.	1,4	1,6
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	9,3	3,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10.	39,3	25,6
Kurzfristige Vermögenswerte		154,9	128,4
Gesamt Aktiva		266,5	211,6

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	4.11.1.	6,5	6,5
Kapitalrücklage	4.11.8.	5,4	5,4
Gewinnrücklagen	4.11.9.	34,3	35,5
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	4.11.10.	1,0	2,6
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.11.7.	-0,5	-0,5
Summe Eigenkapital	4.11.	46,6	49,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	10,6	11,4
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	28,2	6,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.3 - 4	14,8	1,3
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	27,0	28,3
Rückstellungen	4.13.	9,9	11,2
Langfristige Schulden		90,5	58,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	15,1	14,5
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12.3.	0,0	4,1
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	4,9	3,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.	0,0	0,1
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	21,6	3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		61,2	50,9
Rückstellungen	4.13.	0,1	0,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.14.	4,5	3,9
Sonstige Schulden	4.15.	21,9	23,5
Kurzfristige Schulden		129,4	104,0
Gesamt Passiva		266,5	211,6

4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital						Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Gesamt
	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			
					Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Gesamt	
in Mio. EUR								
Stand zum 1. Januar 2022	6.450.000	6,5	5,4	45,7	-1,0	2,1	1,2	58,3
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	-9,9	0,0	0,0	0,0	-9,9
Dividendenzahlungen	0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	1,7	-0,3	1,4	1,4
Stand zum 31. Dezember 2022	6.450.000	6,5	5,4	35,5	0,7	1,9	2,6	49,5
Stand zum 1. Januar 2023	6.450.000	6,5	5,4	35,5	0,7	1,9	2,6	49,5
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	-1,2
Dividendenzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-1,6	-1,7	-1,7
Stand zum 31. Dezember 2023	6.450.000	6,5	5,4	34,3	0,7	0,3	0,9	46,6

5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. EUR	2023	2022
Konzernergebnis	-1,2	-9,9
Ertragsteuern	1,3	0,9
Zinsaufwendungen und -erträge	6,3	2,5
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	10,5	12,3
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3,2	4,0
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	0,0	0,1
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	1,3	-0,2
Veränderung Net Working Capital	20,2	-20,6
Vorräte	-11,4	-23,5
Vertragsvermögenswerte	0,1	-0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1,7	-6,4
Vertragsverbindlichkeiten	18,2	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11,5	9,4
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	-8,1	1,7
Sonstige Schulden und Verbindlichkeiten	-1,9	19,5
Rückstellungen	-1,1	-3,0
Ertragsteuerforderungen/ -verbindlichkeiten	0,1	0,3
Ertragsteuerzahlungen	-0,3	-0,8
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit	30,5	6,5
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,5	0,1
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-11,2	-6,0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-3,7	-2,3
Einzahlungen für die Gewährung von Krediten an nahestehende Unternehmen	0,0	0,1
Auszahlungen für Barhinterlegungen	0,0	-0,6
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	-14,3	-8,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	13,3	11,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	9,0	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15,4	-5,3
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-3,8	-3,9
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	0,0	-0,7
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	-0,3
Gezahlte Zinsen	-6,3	-2,2
Erhaltene Zinsen	0,2	0,0
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-2,9	-0,2
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5	-0,3
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,7	-2,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	25,6	28,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	39,3	25,6

4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse mit Dritten	201,8	179,9	51,0	30,4	23,5	24,7
Umsatzerlöse Sonstige Konzerngesellschaften	1,2	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	11,5
Umsatzerlöse Segment	203,1	179,9	51,0	30,4	38,5	36,3
EBITDA	14,9	12,8	7,0	-0,9	2,1	1,2
EBITDA in % der Umsatzerlöse	7,3%	7,1%	13,7%	-2,9%	5,3%	3,2%
Adjusted EBITDA	14,9	12,8	7,0	-0,9	2,1	1,2
Adjustments	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	7,3%	7,1%	13,7%	-2,9%	5,3%	3,2%
Abschreibungen	-8,3	-9,0	-4,7	-6,2	-0,7	-1,1
EBIT	6,6	3,8	2,3	-7,1	1,3	0,1
CAPEX ¹	10,6	5,1	4,1	1,4	0,1	0,0

¹ Zahlungswirksam ohne Investitionen in Leasing

in Mio. EUR	Unternehmen/sonstige		Konsolidierung		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	276,3	235,1
Umsatzerlöse Sonstige Konzerngesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	-14,7	-11,5	0,0	0,0
Umsatzerlöse Segment	0,0	0,0	-14,7	-11,5	277,9	235,1
EBITDA	-3,4	-3,5	0,0	0,0	20,5	9,6
EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,4%	4,1%
Adjusted EBITDA	-3,4	-3,5	0,0	0,0	20,5	9,6
Adjustments	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,4%	4,1%
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,8	-16,2
EBIT	-3,4	-3,5	0,0	0,0	6,8	-6,6
CAPEX ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	6,5

¹ Zahlungswirksam und ohne Investitionen in Leasing

IFRS 8 Geschäftssegmente fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung.

Der Vorstand der Gesellschaft entschied die Berichterstattung teils nach Produktarten und teils geographisch einzuteilen und zu steuern. Die entscheidungserheblichen Unternehmenskennzahlen sind für den Vorstand, zur Steuerung der Gruppensegmente, insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das adjusted EBITDA.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- **Plastics:**
Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und SMC-Thermocompression. Hard-Trim-Applikationen werden für Außenteile (z.B. Frontmodule und aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und Strukturteile (Heckklappe) verwendet. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **China:**
Dieses Segment konzentriert sich mit der Herstellung von Kunststoffteilen, überwiegend für Nutzfahrzeuge, auf dem regionalen Markt in China. Die Produktpalette umfasst Außenteile (Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Kotflügel, Einstiege, etc.) sowie Strukturteile, z.B. für die Heckklappe oder Batterieabdeckungen. Dabei kommen SMC-Pressverfahren und thermoplastische Technologien zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **Materials:**
Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound - SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound - BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound - AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

Die Steuerung der Gruppe erfolgt damit in insgesamt drei (2022: drei) Segmenten. Innerhalb der Spalte „Konsolidierung“ wird ausschließlich die Konsolidierung dargestellt. Es wurden keine operativen Geschäftssegmente zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgliederung der Umsätze mit Dritten nach IFRS 15 dar:

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung mit Dritten								
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	20,4	13,9	48,5	29,4	23,8	24,5	92,8	67,8
Über Zeitraum	182,6	166,0	2,5	1,1	0,0	0,3	185,1	167,3
Umsatzerlöse mit Dritten	203,1	179,9	51,0	30,4	23,8	24,8	277,9	235,1

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Abschnitt 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Kennzahl „Adjusted EBITDA“ stellt das EBITDA bereinigt um die im Geschäftsjahr angefallenen Sonderaufwendungen dar. Im Berichtsjahr 2023 sowie 2022 sind keine Adjustments vorgenommen worden. Beispielsweise wären als Sonderaufwendungen Sanierungs- und Restrukturierungsaufwendungen oder auch Aufwendungen bzw. Erträge aus Akquisitionen denkbar.

Die Überleitung der berichteten Segmentergebnisse zum Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Adjusted EBITDA	20,5	9,6
Sondereffekte (saldiert)	0,0	0,0
EBITDA	20,5	9,6
Abschreibungen	-13,8	-16,2
Betriebsergebnis (EBIT)	6,8	-6,6
Finanzerträge	0,2	0,3
Finanzaufwendungen	-6,5	-2,8
Finanzergebnis	-6,3	-2,5
Ergebnis vor Steuern	0,5	-9,1

Das langfristige Segmentvermögen nach Sitz der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2023	2022
Europa	44,9	42,6
Frankreich	43,9	41,1
Deutschland	1,0	1,5
China	25,8	26,9
Amerika	35,6	9,5
Vereinigte Staaten	34,7	6,9
Mexiko	0,9	2,6
Langfristiges Segmentvermögen	106,4	78,9

Langfristiges Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und andere nicht finanzielle Vermögenswerte.

Der Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden ist wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Europa	216,2	194,8
Frankreich	141,0	162,6
Deutschland	52,1	31,6
Sonstige	23,2	0,6
Asien	50,2	30,4
China	48,7	30,4
Sonstige	1,5	0,0
Amerika	11,4	9,9
USA	8,6	5,5
Mexiko	2,4	4,0
Sonstige	0,4	0,4
Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden	277,9	235,1

In Europa sind die Umsätze im Jahr 2023 mit Sitz des leistungsempfangenden Kunden in Frankreich und Deutschland am höchsten, gefolgt von Großbritannien in Höhe von 6,7 Mio. EUR, Belgien in Höhe von 6,4 Mio. EUR und Schweden in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse von drei Kunden (2022: vier Kunden) beliefen sich jeweils auf über 15 % der gesamten Drittumsätze im Geschäftsjahr 2023. Der Umsatz des größten und zweitgrößten Kunden entfällt auf die BU Plastics. Der Umsatz des größten Kunden beträgt 74,7 Mio. EUR (2022: 66,1 Mio. EUR) und der des zweitgrößten beträgt 59,8 Mio. EUR (2022: 55,8 Mio. EUR). Der Umsatz des drittgrößten Kunden bezieht sich auf die BU Plastics und China und beträgt 52,4 Mio. EUR (2022: 44,2 Mio. EUR). Das Berichtsjahr war insbesondere auch von Preisanstiegen auf

den Beschaffungsmärkten gekennzeichnet, diese konnten von STS an die Kunden teilweise weitergegeben werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv mit einem Anstieg von 235,1 Mio. EUR auf 277,9 Mio. EUR. Insbesondere die BU China zeigt ein starkes Wachstum der Umsatzerlöse von 30,4 Mio. EUR auf 51,0 Mio. EUR. Die BU Plastics zeigt ebenfalls eine sehr positive Entwicklung. Die Umsätze der BU Plastics stiegen von 179,8 Mio. EUR auf 203,1 Mio. EUR. Das Segment Materials zeigt ebenfalls einen Anstieg von 36,3 Mio. EUR auf 38,5 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren einerseits das Ende der strikten null-Covid Politik in China sowie eine generelle Erholung der Weltwirtschaft.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gruppe“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Hagen und Geschäftsanschrift in der Kabeler Straße 4, 58099 Hagen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 12420 eingetragen. Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1TNU68 notiert. Das Grundkapital beträgt 6,5 Mio. EUR (2022: 6,5 Mio. EUR) und ist eingeteilt in 6.500.000 (2022: 6.500.000) Stückaktien.

Die Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG ist die Adler Pelzer Holding GmbH, mit Sitz in der Kabeler Straße 4, in 58099 Hagen, Deutschland. Den Konzernabschluss für den größten Kreis stellt die G.A.I.A. Holding S.r.l., mit Sitz in der Via Gaetano Agnes 251, 20832 Desio (MB), Italien, auf.

Der Konzernabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2023 umfasst die STS Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die Gruppe ist ein führender Systemanbieter von Innen- und Außenteilen für Nutzfahrzeuge. Die Gruppe entwickelt, produziert und liefert Produkte und Lösungen für Komponenten aus Kunststoff oder Verbundmaterial (sogenannte „Hard Trim Produkte“) für die Automobil- und Lastkraftwagen (Lkw)-Industrie.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 27. März 2024 aufgestellt und zur Veröffentlichung genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

2.1. Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 ist unter der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens (Going Concern) aufgestellt. Er wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International

Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichten IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen (IFRIC) an, die zum 31. Dezember 2023 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS bezieht sich auch auf alle gültigen International Accounting Standards (IAS) und alle Interpretationen und Änderungen der International Financial Reporting Standards.

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden sie in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Alle Tochterunternehmen, die die STS Group AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Ein Mutterunternehmen erlangt Beherrschung, wenn es die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Gesellschaft überprüft die Beherrschung erneut, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der STS Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden mit Wirkung des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2023 neben der Muttergesellschaft acht (2022: acht) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Neben der Muttergesellschaft waren eine (2022: eine) weitere Gesellschaft in Deutschland und sieben (2022: sieben) Gesellschaften im Ausland ansässig.

Zum 31. Dezember 2023 umfasste der Konsolidierungskreis die STS Group AG und folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		31.12.2023	31.12.2022
STS Plastics SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites France SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites Germany GmbH	Kandel, Deutschland	100,0	100,0
Inoplast Truck S.A. de C.V.	Ramos, Mexiko	100,0	100,0
STS Plastics Co., Ltd.	Jiangyin, China	100,0	100,0
STS Plastics (Shi Yan), Ltd.	Shi Yan, China	100,0	100,0
MCR SAS	Tournon, Frankreich	100,0	100,0
STS Group North America Inc.	Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die übertragene Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenserwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und

Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt und mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach einer erneuten Überprüfung direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wurden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Akquisitionen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Akquisitionen.

Veräußerungen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Veräußerungen.

Neugründung

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Neugründungen.

2.3. Währungsumrechnung

2.3.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzeptes der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem die STS Group AG tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist in der Regel die Landeswährung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Tochtergesellschaften unabhängig tätig sind. Ausgenommen hiervon ist die mexikanische Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Währung entspricht, die in ihrem primären Wirtschaftsumfeld ihrer unabhängigen Tätigkeit vorherrschte. Die funktionale Währung der

mexikanischen Tochtergesellschaft ist der US Dollar. Die funktionale Währung der chinesischen Tochtergesellschaften ist der Renminbi Yuan und die der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der US Dollar.

2.3.2. Transaktionen und Salden

In den Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die in Bezug auf ihre historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der ursprünglichen Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus diesen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Dieses Verfahren gilt auch für die Fremdwährungsumrechnung der mexikanischen Tochtergesellschaft vom mexikanischen Peso in die funktionale Währung US Dollar. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Wechselkurse unterliegen während der Periode erheblichen Schwankungen. In diesem Fall würden die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion herangezogen werden. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die funktionale Währung der Gesellschaft werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige Anpassungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die sich aus dem Erwerb ergeben, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

1 EUR in	Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
China	CNY	7,851	7,358	7,659	7,079
Mexiko & USA	USD	1,105	1,067	1,081	1,053

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Umsatzerlöse aus Verkäufen	270,1	226,7
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	6,2	8,5
Erlösschmälerungen	0,0	-0,1
Umsatzerlöse sonstige Konzerngesellschaften	1,6	0,0
Umsatzerlöse	277,9	235,1

Die Umsatzentwicklung nach Region und Produktgruppe wird in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8, siehe Abschnitt 1, beschrieben. Sämtliche als Umsatzerlöse ausgewiesenen Umsätze stammen von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

3.2. Bestandsveränderungen

Zum Bilanzstichtag zeigt sich ein deutlicher Bestandsaufbau von 8,9 Mio. EUR (Bestandsaufbau 2022: 7,2 Mio. EUR). Dieser ist vor allem auf die Herstellung von Werkzeugen für die Produktionserfordernisse bei den Tochtergesellschaften in Frankreich in Höhe von 7,7 Mio. EUR sowie auf einen generellen Anstieg an Fertigerzeugnissen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2022: 0,2 Mio. EUR) sowie unfertigen Erzeugnissen über 0,4 Mio. EUR (2022: 0,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Insbesondere baute dabei die BU Plastics Bestände in Höhe von 7,4 Mio. EUR auf, während auf die BU China ein Bestandsaufbau von 1,5 Mio. EUR entfiel. Die Bestände der BU Materials sind nahezu konstant mit einer Veränderung von 0,0 Mio. EUR gerundet.

3.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Erträge aus sonstige Leistungen	0,0	0,2
Erträge aus Rohstoff- und Abfallverwertung	0,8	0,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,0	1,1
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0
Fremdwährungsumrechnung	0,9	0,1
Erträge aus Fördermitteln	0,1	0,1
Sonstige andere Erträge	7,5	0,9
Sonstige Erträge	11,3	3,3

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 11,3 Mio. EUR nach 3,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), Einnahmen aus der Veräußerung von Rohmaterialien, sowie sonstige betriebliche Erträge, die zum überwiegenden Teil in Zusammenhang mit staatlichen Energiezuschüssen in Höhe von 2,9 Mio. EUR stehen. Der Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen findet sowohl in den sonstigen Erträgen als auch in den sonstigen Aufwendungen seinen Niederschlag. In den sonstigen Aufwendungen sind F&E Kosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2022: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

3.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-154,5	-126,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-31,4	-24,0
Materialaufwand	-186,3	-150,7

3.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	-43,9	-42,8
Soziale Abgaben	-14,9	-16,0
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-0,2	-1,6
Personalaufwand	-58,8	-58,8

Der Personalaufwand des Konzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2023 58,8 Mio. EUR (2022: 58,8 Mio. EUR) und beinhaltet neben den Löhnen und Gehältern die sozialen Abgaben. Die sozialen Abgaben betragen im Berichtsjahr in Summe 14,9 Mio. EUR (2022: 16,0 Mio. EUR) und unterteilen sich in Abgaben für die Sozialversicherung sowie die Aufwendungen für Altersversorgung. Für die Sozialversicherung wurden im Berichtsjahr 14,7 Mio. EUR aufgewendet (2022: 14,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen für das Geschäftsjahr 2023 -0,2 Mio. EUR (2022: 1,6 Mio. EUR).

Die durchschnittliche Anzahl der eigenen Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gruppen	2023	2022
Produktion	919	1.128
Verwaltung	304	334
Eigene Mitarbeiter	1.222	1.462

3.6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Vertriebsaufwendungen	-2,1	-1,1
Rechts- und Beratungskosten	-3,8	-4,2
Miet- und Leasingaufwendungen	-0,9	-1,1
Raumkosten	-1,4	-1,3
Fuhrpark	-0,3	-0,3
Werbe- und Reisekosten	-1,5	-1,4
Wartung und Instandhaltung	-7,6	-6,7
Verwaltung	-2,0	-2,2
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	0,0	-0,1
Zugänge zu Wertberichtigungen auf Forderungen IFRS 9	-0,1	-0,1
Grundabgaben und sonstige Steuern	-1,7	-1,2
Versicherungsprämien	-0,8	-0,7
Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste	-0,8	-0,7
Gebühren und Beiträge	-0,4	-0,3
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	-0,9	-0,5
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-0,9	-1,4
Von nahestehenden Unternehmen bezogene Leistungen	-3,5	-0,4
Geringwertige Anlagegüter	-0,1	-0,1
Fremdwährungsumrechnung	-1,0	0,1
Übrige sonstige Aufwendungen	-2,6	-2,7
Sonstige Aufwendungen	-32,4	-26,5

Für Einzelheiten zu Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen wird auf Abschnitt 5.5.1. verwiesen.

3.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	-3,2	-4,0
Abschreibung auf Sachanlagen	-10,5	-12,3
Abschreibungen	-13,8	-16,2

3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,3
Finanzerträge	0,2	0,3
Zinsaufwand Banken/Kapitalgeber	-0,9	-0,9
Zinsaufwand Factoring	-2,3	-0,7
Zinsaufwand aus Abzinsung von Rückstellungen	-0,4	-0,1
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	-1,5	-0,6
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,4	-0,4
Finanzaufwendungen	-6,5	-2,8

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten überwiegend Zinsaufwendungen für Pensionen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

3.9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Laufender Ertragsteueraufwand	-1,3	-1,8
Latenter Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	-0,4	0,9
Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	-1,7	-0,9

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Steuersatzes vom erwarteten Steueraufwand zum jeweiligen ausgewiesenen Steueraufwand in jedem Geschäftsjahr.

Bezogen auf den für das Konzernergebnis geltenden tatsächlichen Steuersatz in Deutschland unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (2022: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (2022: 5,5 %) auf die Steuerschuld und Gewerbesteuer von 11,2 % (2022: 11,2 %) beträgt der Gesamtsteuersatz 27,0 % (2022: 27,0 %).

in Mio. EUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	0,5	-9,1
Steuersatz der Konzernmutter (in %)	27,0%	27,0%
Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz Konzernmutter	-0,1	2,4
Steuersatzunterschiede und Steuersatzänderungen	0,1	-1,0
Verwendung nicht aktivierter Verlustvorträge	0,3	0,6
Nicht aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	-1,7	-1,6
Nachträglich aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	0,4	0,0
Übrige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen inkl. Quellensteuer	-0,7	-1,4
Steuerfreie Erträge	0,0	0,1
Periodenfremde Steuereffekte	-0,3	-0,4
Effekt aus gewährten Steuervergünstigungen (Forschung und Entwicklung und andere Vergünstigungen)	0,3	0,4
Übrige Effekte	0,0	0,0
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	-1,7	-0,9

Die anwendbaren Steuersätze der Konzerngesellschaften liegen zwischen 15,0 % und 30,0 % (2022: 15,0 % und 30,0 %).

3.10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		2023	2022
Konzernergebnis anteilig auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	in Mio. EUR	-1,2	-9,9
Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien (abzgl. eigener Aktien)			
Unverwässert	Anzahl	6.450.000	6.450.000
Verwässert	Anzahl	6.450.000	6.450.000
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	in EUR	-0,18	-1,53
Verwässert	in EUR	-0,18	-1,53

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt anhand des Konzernergebnisses sowie der durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien in Höhe von 6.500.000 Stück abzüglich der eigenen Aktien im Bestand in Höhe von 50.000 Stück.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Produktionstechnologien	Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	Nutzungsrechte Immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Historische Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2022	0,0	11,8	11,6	9,4	2,0	3,2	38,0
Zugänge	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,2	2,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	12,0	11,6	10,5	2,0	4,3	40,4
Stand zum 1. Januar 2023	0,0	12,0	11,6	10,5	2,0	4,3	40,4
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	3,7	3,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	-0,7	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	11,9	11,6	11,2	2,0	7,1	43,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1. Januar 2022	0,0	-7,1	-5,9	-3,7	-0,9	0,0	-17,6
Abschreibungen	0,0	-1,3	-1,0	-1,5	-0,3	0,0	-4,0
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	-8,4	-6,9	-5,2	-1,2	0,0	-21,7
Stand zum 1. Januar 2023	0,0	-8,4	-6,9	-5,2	-1,2	0,0	-21,7
Abschreibungen	0,0	-0,8	-0,6	-1,5	-0,3	0,0	-3,2
Wechselkurseffekte	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	-9,0	-7,5	-6,8	-1,5	0,0	-24,7
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	3,6	4,7	5,3	0,8	4,3	18,7
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	2,9	4,1	4,5	0,5	7,1	19,1

4.2. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungs- rechte Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungs- rechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausrüstung	Nutzungs- rechte Betriebs- und Geschäfts- ausrüstung	Anzahl- ungen und Anlagen im Bau	Summe
Historische Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Januar 2022	30,9	16,2	38,2	6,4	2,6	1,2	12,2	107,6
Zugänge	0,1	1,4	1,5	0,3	0,0	0,1	2,6	6,0
Umbuchungen	0,1	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	-5,2	0,0
Abgänge	0,0	0,0	-1,2	-0,6	0,0	0,0	0,0	-1,8
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,6
Stand zum 31. Dezember 2022	31,1	17,4	43,3	6,0	2,6	1,2	9,5	111,1
Stand zum 1. Januar 2023	31,1	17,4	43,3	6,0	2,6	1,2	9,5	111,1
Zugänge	1,4	24,5	4,8	3,3	0,1	0,2	4,8	39,1
Umbuchungen	0,4	0,0	3,3	0,0	0,3	0,0	-4,0	0,0
Abgänge	0,0	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,7
Wechselkurseffekte	0,0	-1,1	-1,1	-0,2	0,0	0,0	-0,6	-3,0
Stand zum 31. Dezember 2023	32,9	40,6	50,1	8,9	2,8	1,4	9,8	146,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1. Januar 2022	-6,6	-7,6	-19,4	-4,3	-2,1	-0,7	0,1	-40,5
Abschreibungen	-1,6	-2,4	-6,5	-1,3	-0,3	-0,2	0,0	-12,3
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	1,1	0,6	0,0	0,0	0,0	1,7
Stand zum 31. Dezember 2022	-8,1	-9,8	-24,8	-5,0	-2,3	-1,0	0,1	-50,9
Stand zum 1. Januar 2023	-8,1	-9,8	-24,8	-5,0	-2,3	-1,0	0,1	-50,9
Abschreibungen	-1,3	-2,7	-5,1	-1,1	-0,2	-0,2	0,0	-10,5
Wertminderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Umbuchungen	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-0,4	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Wechselkurseffekte	0,3	0,6	0,5	0,4	0,1	0,0	0,0	1,8
Stand zum 31. Dezember 2023	-9,5	-11,9	-29,0	-5,6	-2,4	-1,2	0,1	-59,5
Buchwerte								
Stand zum 31. Dezember 2022	23,0	7,5	18,5	1,1	0,3	0,2	9,6	60,2
Stand zum 31. Dezember 2023	23,3	28,6	21,2	3,3	0,4	0,2	9,9	86,9

Anhaltend angespannte konjunkturelle Rahmenbedingungen erforderten im Berichtsjahr 2023 sowie im Vorjahr eine Überprüfung des erzielbaren Betrags für mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“). Bei keiner dieser CGUs ergab diese Überprüfung die Notwendigkeit, einen Wertminderungsaufwand zu erfassen.

4.3. Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,2	0,2
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	3,8	3,8
Kauti	1,3	0,0	1,3
Forderungen gegen Factorer	0,0	2,1	2,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,5	6,0	7,6

in Mio. EUR	31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,0	0,0
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	4,1	4,1
Kauti	0,1	0,0	0,1
Forderungen gegen Factorer	0,0	1,9	1,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	6,0	6,1

Zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 umfassten die Forderungen gegen Factorer Sicherheitseinbehalte der verkauften Forderungen.

4.4. Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 1,6 Mio. EUR). Langfristige Ertragsteuerforderungen bestehen zum 31. Dezember 2022, analog dem Vorjahr, nicht.

4.5. Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	0,5	0,5
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,0	3,2	3,2
Übrige sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	5,7	5,7
Sonstige Vermögenswerte	0,0	9,3	9,3

in Mio. EUR	31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	0,1	0,1
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,0	2,1	2,1
Übrige sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,0	1,0
Sonstige Vermögenswerte	0,0	3,2	3,2

4.6. Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Erwerbe/ Abgänge	Effekte aus Konso- lidierung	Endbestand latente Steuern
Sachanlagen	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,4
Vorräte	0,6	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Pensionsverpflichtungen	2,6	-0,4	0,0	0,0	0,0	2,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
kurzfristige Rückstellungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,9
Zwischensumme	4,6	0,2	0,0	0,0	0,0	4,8
Steuerliche Verluste	2,3	-0,8	0,0	0,0	0,0	1,5
Sonstige latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	6,9	-0,6	0,0	0,0	0,0	6,3
Saldierung aktiver latenter Steuern	-2,8	-	-	-	-	-2,5
Summe	4,1					3,8

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Erwerbe/ Abgänge	Effekte aus Konso- lidierung	Endbestand latente Steuern
Andere immaterielle Vermögenswerte	-0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,4
Sachanlagen	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Zwischensumme	-2,8	0,3	0,0	0,0	0,0	-2,5
Summe	-2,8	0,3	0,0	0,0	0,0	-2,5
Saldierung passiver latenter Steuern	2,8	-	-	-	-	2,5
Summe						0,0

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Grundsätzlich sind für Unternehmen, die in zukünftigen Perioden über ein ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügen, latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge zu bilden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Die ausgewiesenen latenten Steueransprüche i. H. v. 6,3 Mio. EUR untergliedern sich als davon langfristig 4,4 Mio. EUR und davon kurzfristig 1,9 Mio. EUR. Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden i. H. v. 2,5 Mio. EUR untergliedern sich als davon langfristig 2,4 Mio. EUR sowie als davon kurzfristig 0,1 Mio. EUR. Die Untergliederung in lang- und kurzfristig ausgewiesene latente Steuern basiert auf einer geschätzten Realisierung von bis zu 12 Monaten (kurzfristig) und mehr als 12 Monaten (langfristig).

Die Saldierung bezieht sich auf die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern innerhalb einzelner Unternehmen oder Steuergruppen, soweit sie sich auf dieselben Steuerbehörden beziehen.

Vom gesamten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 37,1 Mio. EUR (davon 28,4 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 8,7 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2022: 34,7 Mio. EUR) wird voraussichtlich ein Betrag von 6,5 Mio. EUR (2022: 11,4 Mio. EUR) innerhalb einer angemessenen Periode nutzbar sein. Latente Steueransprüche in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR) wurden in Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge gebildet. Die nicht aktivierten latenten Steueransprüche für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge belaufen sich auf 6,0 Mio. EUR (davon 5,0 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 1,0 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2022: 4,3 Mio. EUR).

Im Hinblick auf den im Geschäftsjahr 2021 stattgefundenen Anteilseignerwechsel wurde in 2021 ein möglicher Untergang steuerlicher Verluste in Höhe von 37,6 Mio. (davon 18,8 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 18,8 Mio. EUR für Gewerbesteuer und andere lokale Steuern) berücksichtigt. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen keine aktuelleren Erkenntnisse vor, so dass unverändert eine noch nicht vollständig abgeschlossene Beurteilung vorliegt. In 2021 sind darauf keine Auswirkungen auf laufende und latente Steuern zu erwarten, da keine aktiven latenten Steuern auf diese Verluste angesetzt wurden und auch kein laufender Steuereffekt entsteht. Im Jahr 2022 wurde vom möglichen untergegangenen steuerlichen Verlustvortrag eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustverrechnung i.H.v. jeweils 1 Mio. EUR vorgenommen was einem Steuereffekt von 0,3 Mio. EUR entspricht und somit ein mögliches Risiko für eine zukünftige Steuernachzahlung darstellt. Dieses Risiko hat sich aufgrund von Anpassungen aus der Betriebsprüfung und der damit einhergehenden Reduzierung auf Verlustvorträge auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR) reduziert.

Verlustvorträge in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR) verfallen in den Jahren 2023 bis 2026, sofern diese nicht durch ausreichend zur Verfügung stehendes zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2023 wurden latente Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR) aus der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung gemäß IAS 19 mit dem Eigenkapital verrechnet, sowie ein Betrag an latenten Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR) im sonstigen Ergebnis erfasst, somit beträgt der Saldo im sonstigen Ergebnis 0,0 Mio. EUR (2022: -0,3 Mio. EUR). Latente Steuerschulden in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2022: 0,5 Mio. EUR) auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 20,6 Mio. EUR (2022: 39,7 Mio. EUR) für nicht ausgeschüttete Gewinne der Tochterunternehmen der Gruppe wurden aufgrund der bestehenden Kontrolle über die Umkehr der temporären Differenzen sowie einer nicht wahrscheinlichen Umkehr dieser in absehbarer Zeit gemäß IAS 12.39 nicht ausgewiesen.

4.7. Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,0	11,0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20,6	13,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	4,9	3,9
Vorräte	37,5	28,1

Die Bewertung der Vorräte berücksichtigt Marktfähigkeit, Alter und alle erkennbaren Preis-, Qualitäts- und Lagerrisiken.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vorräte werden anhand von gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Von den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen entfallen 19,4 Mio. EUR (2022: 12,6 Mio. EUR) sowie von den fertigen Erzeugnissen 2,4 Mio. EUR (2022: 2,1 Mio. EUR) auf das Segment Plastics, das den Großteil seiner Umsätze zeitraumbezogen anhand der Output-Methode realisiert.

Im Geschäftsjahr 2023 beinhalten die Abschreibungen von Vorräten den Ausschuss in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2022: 1,0 Mio. EUR) und sind in den Materialaufwendungen enthalten. Gegenläufig im Materialaufwand wirkten sich Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2022: 0,3 Mio. EUR) aus, die aus geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und aus einer Erhöhung der Nettoveräußerungswerte resultieren.

Die Anzahlungen auf Vorräte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 22,0 Mio. EUR (2022: 21,0 Mio. EUR) und beziehen sich im Wesentlichen auf Anzahlungen für Werkzeuge im Zusammenhang mit dem anlaufenden USA-Projekt.

4.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält die Schlussalden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	38,4	35,8
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0,4	0,0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	0,9	1,1
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	27,0	28,3
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	21,6	3,4

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine Wertminderungen nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte vorgenommen. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte in der laufenden Periode ist im Wesentlichen auf die veränderten Bestände aus der Tooling-Produktion, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, zurückzuführen. Bei den Forderungen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich inhaltlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Darstellung erfolgt hier nach Abzug von Wertberichtigungen, siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

In Höhe von 5,0 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 48,6 Mio. EUR (2022: 37,4 Mio. EUR) zugeordnet. Die Realisierung dieser Leistungsverpflichtungen wird von der Gruppe in Höhe von 21,6 Mio. EUR (2022: 3,4 Mio. EUR) in der Folgeperiode und in Höhe von 27,0 Mio. EUR (2022: 28,3 Mio. EUR) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Die 27,0 Mio. EUR langfristige Vertragsverbindlichkeiten resultieren dabei aus der Herstellung von Werkzeugen für ein Kundenprojekt in den USA. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich im Wesentlichen um Preise für Erstserienwerkzeuge. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

4.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Risikovorsorge	38,7	42,0
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 2	-0,1	-0,1
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 3	-0,1	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	38,4	41,9

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gruppe erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gemäß IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf Abschnitt 6.8.2 verwiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2023 wie auch im Vorjahr nicht.

Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	2023	2022
Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 1. Januar)	0,1	0,1
Zuführung	0,0	0,1
Auflösung	0,0	0,0
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	-0,1
Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 31. Dezember)	0,1	0,1
Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 1. Januar)	0,0	0,1
Zuführung	0,1	0,0
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Auflösung	0,0	-0,1
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	0,0
Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 31. Dezember)	0,1	0,0

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie im Vorjahr an Factoring-Gesellschaften im Rahmen des echten („non-recourse“) Factorings. Zudem liegen auch Verträge mit unechtem („recourse“) Factoring vor, die aber weder im Berichtsjahr, noch im Vorjahr genutzt wurden.

Forderungsverkauf im Rahmen des Factorings mit Übertragung von Chancen und Risiken

Die Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 31,5 Mio. EUR (2022: 31,1 Mio. EUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Den Sicherheitseinbehalt der Factoring-Gesellschaft für die abgetretenen Forderungen hat die Gruppe als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2022: 1,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Vorschüsse entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die Gruppe unverändert zum Vorjahr einem verbleibenden Zahlungsrisiko in Höhe von 0,0 Mio. EUR an die Factoring-Gesellschaft ausgesetzt. Die zurückzuzahlenden Beträge an die Factoring-Gesellschaft wären als kurzfristig anzusehen und stellen das maximale Verlustrisiko für die Gesellschaft dar.

Forderungsverkauf im Rahmen des Factorings ohne Übertragung von Chancen und Risiken

Zum Bilanzstichtag und im Vorjahr bilanziert die Gruppe keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus „unechtem Factoring“. Die bestehenden Factoringvereinbarungen des Vorjahres bestehen rechtlich allerdings fort.

4.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbarsbeschränkte liquide Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 nicht verpfändet. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren zum Stichtag keine Werte (2022: 0,6 Mio. EUR) in ihrer Verfügbarkeit beschränkt. Es handelte sich im Vorjahr inhaltlich um einen angewiesenen Wechsel, der zur Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit in der Folgeperiode diente. Sie standen daher nicht zur generellen Verwendung zur Verfügung, sie waren allerdings dennoch den Zahlungsmitteln und -äquivalenten zuzurechnen.

Für die Erläuterungen zu den Kreditrisiken wird auf Abschnitt 5.2.2. Finanzrisikomanagement „Kredit- und Ausfallrisiko“ verwiesen.

4.11. Eigenkapital

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

4.11.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 6,5 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 6,5 Mio. EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 (31. Dezember 2022: 6.500.000) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelkunden oder Sammelkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Alle Aktien sind zum Bilanzstichtag vollständig bezahlt.

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand (31. Dezember 2022: 50.000).

4.11.2. Veränderung des gezeichneten Kapitals

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Nach Auslaufen der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 für das am 3. Mai 2018 beschlossene Genehmigte Kapital 2018/I ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

4.11.3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland), hat zuletzt am 2. Juli 2021 mitgeteilt, die Mehrheit der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten. Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4.11.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

4.11.5. Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Zum 31. Dezember 2023 liegen keine aktiven Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vor. Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese grundsätzlich den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können, die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

4.11.6. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands; Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Zudem ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 07. Juli 2023 ermächtigt worden, § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I anzupassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

4.11.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

a) Genehmigtes Kapital 2023/I

Nach Auslaufen der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 für das am 3. Mai 2018 beschlossene Genehmigte Kapital 2018/I ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Mangels bis jetzt vorgenommene Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3,25 Mio. EUR fort.

b) Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

c) Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Bezugsrechte ausgegeben.

d) AKTIENRÜCKKAUF

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- (ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.
- (iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.
- (iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023

erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

4.11.8. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Kapitalrücklage auf 5,4 Mio. EUR (2022: 5,4 Mio. EUR). Sie dient der Darstellung von Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital.

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

4.11.9. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 34,3 Mio. EUR (2022: 35,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode zurückzuführen. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 die Auszahlung der „gesetzlichen Mindestdividende“ in Höhe von vier Prozent des Grundkapitals abzüglich von noch nicht eingeforderten Einlagen, abgeleitet aus § 254 AktG. (2022: 0,3 Mio. EUR). Die Gewinnrücklage dient der Thesaurierung von Gewinnen nach Einstellung aus dem Jahresüberschuss.

4.11.10. Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für Pensionsverpflichtungen sowie die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 und 2022 wird in Summe in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine deutliche Veränderung des Unterschieds aus Währungsumrechnung von 1,9 Mio EUR zum Bilanzstichtag 2022 auf 0,2 Mio EUR auf den Stichtag des Berichtsjahres 2023. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten der chinesischen Tochtergesellschaften.

4.12. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	28,2	4,9	33,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,6	15,1	25,7
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	9,8	0,0	9,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5,0	0,0	5,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	53,6	20,1	73,7

in Mio. EUR	31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	6,0	3,6	9,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,4	14,5	25,9
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	0,0	4,1	4,1
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	1,0	0,0	1,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0,1	0,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	18,6	22,3	40,9

4.12.1. Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zur Fälligkeit ausstehender Zahlungen aus Leasingverhältnissen wird auf den Abschnitt 5.2.2 verwiesen.

4.12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 25,9 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr 2023 wurden bei zwei Darlehen Kreditvereinbarungsklauseln verletzt (2022: zwei Darlehen). In Summe betragen die Buchwerte der zugrundeliegenden Darlehen 0,2 Mio. EUR (2022: 0,6 Mio. EUR).

Da bei Verstoß gegen die Kreditvereinbarungsklauseln der ausstehende Betrag fällig gestellt werden könnte, werden die Darlehen vollständig als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Eine Einigung mit der Bank hinsichtlich einer Verzichtserklärung, dass die Vertragsverletzungen nicht sanktioniert werden, lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht vor. Vertraglich sind bei Verstößen gegen den Kreditvertrag die umgehende Vertragskündigung, Erhöhung des Zinssatzes sowie eine prozentuelle Strafzahlung auf die

Restschuld möglich. Selbst im Fall einer umgehenden Vertragskündigung der Darlehen, wäre die Rückzahlung durch die Liquidität der Gesellschaft gedeckt.

Für das Berichtsjahr resultieren aus den Covenantbrüchen keine Indikatoren, die zu einer Abkehr der Going Concern Prämisse führen. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Buchwerte der betroffenen Darlehen auf 0,2 Mio. EUR, die auch bei einer sofortigen Rückzahlung der entsprechenden Restschulden nicht zu einer Unterdeckung der Liquidität führen würden.

4.12.3. Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Ausweisung von Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten. Für das Berichtsjahr werden Darlehen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 9,8 Millionen Euro ausgewiesen, welche durch die Hauptaktionärin Adler Pelzer Holding GmbH ausgegeben wurden (31. Dezember 2022: 1,0 Mio. EUR).

4.12.4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2023 bestehen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten i. H. v. 5,1 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten ggü. einem Dritten für noch nicht gelieferte Maschinen bestehen.

4.12.5. Verpfändungen

In Bezug auf Bank- und Drittdarlehen wurden die folgenden Beträge verpfändet:

in Mio. EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0
Sachanlagen	8,1	9,0
Vorräte	0,0	2,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,0	2,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0
Verpfändete Vermögenswerte	8,1	14,0

Von den verpfändeten Beträgen entfallen 4,8 Mio. EUR (2022: 7,0 Mio. EUR) auf die BU Plastics sowie 3,4 Mio. EUR (2022: 4,8 Mio. EUR) auf die BU China. Bei den verpfändeten Sachanlagen des Segments China handelt es sich um Grundstücke und Gebäude in Höhe von 3,4 Mio. EUR als Sicherheiten für Bankdarlehen. Im Falle eines Zahlungsausfalls auf die Darlehen besitzt die Bank das Recht zur Veräußerung. Im Falle eines nicht genehmigten Verkaufs der Grundstücke und Gebäude kann die Bank zwischen 10% und 30% der verbliebenen Restschuld als Strafzahlung einfordern. Die Pfandrechte enden im März 24.

Die im Vorjahr verpfändeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR entfallen ebenfalls auf die BU China, sie dienen als Sicherheit auf einen Bankwechsel und enden automatisch 6 Monate nach der Verpfändung, d.h. spätestens zum 30. Juni 2023.

Die Verpfändungen im Vorjahr des Segments Plastics für Sachanlagen in Höhe von 4,3 Mio. EUR sowie Vorratsvermögen in Höhe von 2,7 Mio. EUR dienen ebenfalls als Sicherheit für Darlehen gegenüber den finanzierenden Banken. Im Falle eines Zahlungsausfalls können die Sicherheiten herangezogen werden. Die Verpfändung endet mit der vollständigen Rückzahlung der zugrundeliegenden Darlehen mit Ablauf des Jahres 2023.

4.12.6. Verbindlichkeiten aus Factoring

Für Informationen zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Factoring wird auf Abschnitt 4.9. verwiesen.

4.13. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2023	2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9,2	10,4
Sonstige Rückstellungen	0,9	0,8
Rückstellungen	10,0	11,2

4.13.1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Frankreich und Mexiko. Diese richten sich vornehmlich nach der Vergütung und Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Im Falle Frankreichs und Mexikos handelt es sich um Einmalzahlungen bei Renteneintritt des Mitarbeiters. Die Pläne werden in beiden Ländern als leistungsorientierte Pläne definiert. Dabei handelt es sich um ungedeckte Pläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst erfüllt, sobald sie fällig werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Pläne berechnet. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2023.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2023.

in Mio. EUR	2023	2022
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	10,5	13,2
Auswirkung der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen	0,0	0,0
Dienstzeitaufwand	-1,1	0,2
laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,6
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-1,6	-0,4
Zinsaufwand	0,4	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0,1	-2,3
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0,3	0,2
aus der Änderung der demographischen Annahmen	0,0	-0,4
aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-0,1	-2,0
Gezahlte Leistungen	-0,8	-0,8
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	0,0	0,0
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	9,1	10,5

Die Gewinne aus Planänderung/-kürzung betreffen zum einen eine Planänderung in Frankreich aufgrund einer geänderten Betriebsvereinbarung und zum anderen Mitarbeiter, die vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen ausgeschieden sind und dadurch ihr Bezugsrecht verloren haben.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2023	2022
Dienstzeitaufwand	-1,1	0,2
laufender Dienstzeitaufwand	0,5	0,6
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-1,6	-0,4
Zinsaufwand	0,4	0,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-0,8	0,3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0,1	-2,3
Steuereffekte	0,0	0,6
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	0,1	-1,7

Der Zinsaufwand ist in den Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen innerhalb der Finanzaufwendungen erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Annahmen unter Verwendung der folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bewertet:

in %	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	2023	2022	2023	2022
Rechnungszins	3,80%	3,60%	9,25%	9,25%
Gehaltstrends	2,50%	2,50%	4,50%	4,50%
Rententrends	n/a	n/a	n/a	n/a

Hinsichtlich der Lebenserwartung in Frankreich werden die Tabellen des Institut national de la statistique et des études économiques („INSEE“) 2017 – 2019 und in Mexiko die Tabellen Experiencia Mexicana del Seguro Social para Activos („EMSSA“) 2009 zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen auf die DBO bei Änderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur

ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die spezifische Größe der Veränderung der einzelnen Annahmen. Eine lineare Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung kann nicht angenommen werden, wenn sich die Annahmen um einen unterschiedlichen Betrag ändern.

in Mio. EUR	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag	8,8	10,4	0,4	0,0
Rechnungszins +50bp	8,4	9,9	0,4	0,0
-50bp	9,2	10,9	0,5	0,0
Gehaltstrends +50bp	9,2	10,9	n/a	0,0
-50bp	8,4	9,9	n/a	0,0
Lebenserwartung +1 Jahr	8,8	10,4	n/a	0,0
-1 Jahr	8,9	10,4	n/a	0,0

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung wurde dieselbe Berechnungsmethode angewendet wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023.

Erwartete Pensionszahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Pensionszahlungen für die nächsten fünf Jahre:

in Mio. EUR	2023	2022
innerhalb eines Jahres	0,4	0,0
zwischen ein und zwei Jahren	0,4	0,3
zwischen zwei und drei Jahren	0,5	0,3
zwischen drei und vier Jahren	0,9	1,1
zwischen vier und fünf Jahren	1,1	1,1

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 beträgt 10,6 Jahre (2022: 11,3 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Für Mitarbeiter in Deutschland und Frankreich bestehen zudem beitragsorientierte Pläne im Rahmen gesetzlicher Rentenversicherungen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 2,1 Mio. EUR (2022: 1,6 Mio. EUR) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen dar.

4.13.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	Jubiläums- rückstellungen	Belastende Verträge	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	0,8	0,0	0,0	0,8
kurzfristig	0,0	0,0	0,0	0,0
langfristig	0,8	0,0	0,0	0,8
Zuführung	0,1	0,0	0,1	0,2
Inanspruchnahme	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Auflösung	0,0	0,0	0,0	0,0
Effekte aus Zinssatzänderung	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember 2023	0,7	0,0	0,1	0,9
kurzfristig	0,0	0,0	0,1	0,1
langfristig	0,7	0,0	0,0	0,7

Die Jubiläumsrückstellungen beziehen sich auf Frankreich und werden entsprechend der bisherigen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter angesammelt und mit einem Zinssatz von 0,00 % (2022: 0,00 %) abgezinst. Die Rückstellung wird auf Grundlage der aktuellen Mitarbeiterzahlen und der zukünftigen Ansprüche auf die Zahlungen gebildet. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected- Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate je nach Alter von 0,0 % bis 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Sterblichkeitstabellen INSEE 2017-2019 verwenden.

4.14. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Ertragsteuerverbindlichkeiten 4,5 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 3,9 Mio. EUR).

Die 4,5 Mio. EUR beinhalten eine Risikovorsorge für mögliche Ertragssteuern in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Der zugrundeliegende Sachverhalt geht auf eine Berücksichtigung steuerlicher Abzugsbeträge im Rahmen einer erfolgten Vermögensübertragung zurück, deren Erklärung bislang nicht durch die Finanzbehörden aufgegriffen wurde. Eine Beanstandung vor Ablauf der Festsetzungsverjährung wird zum Aufstellungszeitpunkt weiterhin als wahrscheinlich erachtet, weshalb der potenziell beanstandungsfähige Steuerbetrag passiviert ist.

4.15. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Personalbezogene Verbindlichkeiten	10,4	8,2
Soziale Sicherheit	6,8	9,5
Sonstige Abgaben	0,3	0,5
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	0,2	0,0
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1,6	4,2
Passive Rechnungsabgrenzung	1,2	1,0
Übrige sonstige Schulden	1,5	0,0
Sonstige Schulden	21,9	23,5

Verbindlichkeiten gegenüber Personal betreffen im Wesentlichen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 5,1 Mio. EUR (2022: 5,0 Mio. EUR) sowie variable Vergütungen mit 2,8 Mio. EUR (2022: 1,4 Mio. EUR).

5. Sonstige Angaben

5.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR

Stand zum 1. Januar 2022	40,8
Cashflows aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	11,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,0
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-3,9
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	-0,7
Gezahlte Zinsen	-0,3
Erhaltene Zinsen	-2,2
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-0,2
Zinsaufwendungen	2,5
Zugänge Finanzierungsleasing	4,5
Sonstige Veränderungen	1,0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	8,0
Stand zum 31. Dezember 2022	48,6
Stand zum 1. Januar 2023	48,6
Cashflow aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	13,3
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15,4
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-3,8
Gezahlte Zinsen	-6,3
Erhaltene Zinsen	0,2
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-2,9
Zinsaufwendungen	6,3
Zugänge Finanzierungsleasing	28,0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	34,3
Stand zum 31. Dezember 2023	80,0

In nachfolgender Tabelle finden sich die Finanzverbindlichkeiten:

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Mio. EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Darlehen gegenüber nahestehenden Personen	Verbindlichkeiten gegenüber Dritte und Sonstige	Verbindlichkeiten aus Factoring	Summe
Finanzverbindlichkeiten						
Stand zum 1. Januar 2022	20,6	12,3	0,5	6,7	0,7	40,8
Cashflows	5,6	-2,8	0,5	-2,3	-0,7	0,3
Zinsaufwendungen	0,8	0,6	0,0	0,0	0,3	1,7
Zinszahlungen	-0,8	-0,4	0,0	0,0	-0,3	-1,5
Sonstige und Währungskurseffekte	-0,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,5
Stand zum 31. Dezember 2022	25,8	9,6	1,0	4,4	0,0	40,8
Stand zum 1. Januar 2023	25,8	9,6	1,0	4,4	0,0	40,8
Cashflows	0,1	0,0	0,0	4,8	0,0	4,9
Mittelzufluss	13,3	28,0	9,0	0,0	0,0	50,4
Mittelabfluss	-14,0	-3,8	-0,2	-1,2	0,0	-19,2
Zinszahlung	-0,4	-1,6	0,0	0,0	-0,7	-2,7
Zinsaufwendungen	0,4	1,5	0,0	0,4	0,7	3,0
Umgliederung	1,3	0,0	0,0	-3,3	0,0	-2,0
Wechselkurseffekte	-0,9	-0,5	0,0	-0,1	0,0	-1,6
Stand zum 31. Dezember 2023	25,7	33,1	9,8	5,1	0,0	73,7

Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem neuen Werk in USA und der Bündelung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, wie auch des ausstehenden Darlehens mit dem Mehrheitsaktionär.

Die Zahlungsmittel und die Zahlungsmitteläquivalente stiegen im Berichtsjahr 2023 auf 39,3 Mio. EUR (2022: 25,6 Mio. EUR).

Die Berechnung der Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den Bankverbindlichkeiten zuzüglich Verbindlichkeiten aus Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Factoring abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Nettofinanzschulden stiegen im Geschäftsjahr 2023 auf 29,3 Mio. EUR (2022: 15 Mio. EUR). Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten stehen im Abschnitt 4.12.

5.2. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

5.2.1. Finanzinstrumente

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Fair value OCI	Fair Value PL	Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2023	Amortized costs				31.12.2023	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		1,5	1,3				1,3	
Kauttionen	AC	1,3	1,3				1,3	Stufe 3
Sonstige	AC	0,0					0,0	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	38,4	38,4				38,4	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		6,0	5,9				5,9	
Debitorische Kreditoren	AC	0,0	0,0				0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	2,1	2,1				2,1	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	3,8	3,8				3,8	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	0,1	0,1				0,1	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	39,3	39,3				39,3	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	0,0	0,0				0,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10,6	10,6				8,7	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		28,2				28,2	28,2	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	9,8	9,8				9,8	Stufe 3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,2	0,2				0,2	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	15,1	15,1				15,2	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,0	0,0				0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		4,9				4,9	4,9	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	0,0	0,0				0,0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,0	0,0				0,0	
Übrige Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0				0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	61,2	61,2				61,2	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	85,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	96,9

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Fair value OCI	Fair Value PL	Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2022	Amortized costs				31.12.2022	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		0,1	0,1				0,1	
Kauttionen	AC	0,1	0,1				0,1	Stufe 3
Sonstige	AC	0,0			0,0		0,0	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	41,9	41,9				41,9	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		6,0	5,9				5,9	
Debitorische Kreditoren	AC	0,0	0,0				0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	1,9	1,9				1,9	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	4,1	4,1				4,1	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	-0,1	-0,1				-0,1	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25,6	25,6				25,6	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	0,0	0,0				0,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	11,4	11,4				9,9	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		6,0				6,0	6,0	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,2	0,2				0,2	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	14,5	14,5				14,7	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,0	0,0				0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	4,1	4,1				4,1	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		3,6				3,6	3,6	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,1	0,1				0,1	
Übrige Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,1	0,1				0,1	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	50,9	50,9				50,9	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	73,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	81,2

Die drei Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt 6.2 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 beschrieben. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet. Die Marktwerte für Derivate werden auf Basis von Bankbewertungsmodellen bestimmt. Zum 31.12.2023 befinden sich wie im Vorjahr keine Derivate im Bestand.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode kam es zu keinen Transfers zwischen den Fair Value-Stufen.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen Kategorien gemäß IFRS 7.20 ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,2	-0,2
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1,7	-1,3
aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)	-2,3	-0,7
Summe	-4,2	-2,2

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entstehen im Allgemeinen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste für Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und aus Aufwendungen und Erträgen für erwartete Kreditverluste sowie Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente). Bei den Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente) in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2022: 0,7 Mio. EUR) handelt es sich inhaltlich um Zinsaufwand aus dem „echten“ Factoring der Gruppe. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

Die Nettoverluste im Geschäftsjahr 2023 entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Die unsaldierten Gesamtzinserträge und -aufwendungen ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,2	0,3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (mit recycling)	-2,3	-0,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1,7	-1,3

Für die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte wird auf Abschnitt 4.12.5 verwiesen. Erhaltene Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2.2. Finanzrisikomanagement

Das Management der Gruppe überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der Gruppe verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die Gruppe die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nicht-derivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikogrenzen wird fortlaufend überwacht. Die Gruppe kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Kredit- und Ausfallrisiko

Kreditrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen einschließlich der Geldanlagen. Kreditrisiken werden insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine regelmäßige Analyse der fälligen Forderungen sowie der Erhebung von aktuellen Informationen über individuelle Bonitätsinformationen der Kunden überwacht. Eine entsprechende Begrenzung erfolgt durch eine Limitierung und laufende Überwachung der einzelnen Forderungen. Es bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken bei den Kunden. Risiken aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden wird bereits aktiv begegnet, sie werden fortlaufend überwacht. Größere Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Einzelheiten zur Konzentration des Umsatzes sind im Abschnitt 1. Segmentberichterstattung enthalten.

Für die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5 kommt bei der Gruppe für Bankguthaben und finanzielle Vermögenswerte der allgemeine Ansatz und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen ermittelt. Diese basieren entweder auf individuellen externen Ratinginformationen der Kunden oder der Kundengruppe, welcher eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Darüber hinaus werden keine weiteren zukunftsbezogenen Elemente berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch der Verlust bei Ausfall angesetzt. Die Gruppe bewertet diesen in der Regel mit dem Wert von 100 %, welcher nach Erfahrung der Gruppe der Ausfallhöhe entspricht.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Bruttobuchwerte je Ratingklasse nachfolgend dar:

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse
zum 31. Dezember 2023

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	35,6	1,3	7,4	6,5
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	32,9
Ratingstufe III	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	38,6	1,3	7,4	39,3

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse
zum 31. Dezember 2022

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben und verfügbare beschränkte liquide Mittel
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	39,2	1,1	6,1	4,2
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	21,4
Ratingstufe III	2,8	0,0	0,0	0,0
Summe	42,0	1,1	6,1	25,6

Die Ratingeinstufungen basieren sowohl auf einer individuell zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit als auch einer Risikoeinstufung für einzelne Kundengruppen mit vergleichbarer Risikostruktur. Die nachfolgende Tabelle gibt die den einzelnen Ratingstufen zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ratingklassen wieder:

Ratingeinstufung	Ausfallraten in %	Rating
Ratingstufe I	0,0 – 0,0286	AAA - AA
Ratingstufe II	0,0286 – 0,52	A - BBB
Ratingstufe III	0,52 – 100	BB - D

Die Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie in Abschnitt 4.9. dargestellt verändert. Alle dargestellten Vermögenswerte mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte, werden der ersten Stufe des allgemeinen Wertminderungsmodells zugeordnet

Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergaben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

Das maximale Ausfallrisiko der bilanzierten Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie ein Factoring aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich analysiert die STS Group kontinuierlich alle relevanten Risiken für die Geschäftsentwicklung und das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko um gegebenenfalls auch kurzfristig notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Das Geschäftsjahr 2023 stand unter dem Eindruck der zunehmenden geopolitischen Spannungen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, die positiven

Effekten wie der weitgehenden Normalisierung der Lieferketten nach dem Ende der chinesischen Null-Covid-Politik entgegenwirkten. So häuften sich auch die durch den Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022 ausgelösten Preisschocks im weltweiten Wirtschaftsgeflecht weiter und bedingten in vielen Ländern eine anhaltend restriktive Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung. Insbesondere in Europa war die wirtschaftliche Entwicklung daher von den fortdauernden Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Material- und Energiepreise geprägt. Dennoch profitierte die Automobilindustrie hier stark von der Normalisierung der Lieferketten, speziell im Halbleiterbereich, und entsprechend verbesserter Produktionsfähigkeit. China war zwar teilweise noch durch die Auswirkungen der strengen Null-Covid Politik beeinflusst, konnte aber wesentlich dazu beitragen, die Nachfrage auf Konzernebene auf Vor-Corona-Niveau zu heben. Die in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen des Managements haben die STS Group erfolgreich durch die Unsicherheiten geführt und die Unternehmensgruppe zunehmend stabilisiert. Dabei wurden die bereits 2022 eingeleiteten Maßnahmen teilweise erfolgreich umgesetzt (bsp.: Neuverhandlung der Energieverträge) und werden auch weiterhin fortgeführt. Die Bedingungen auf den Materialbeschaffungs- und Energiemärkten in China und Nordamerika geben weiterhin keinen Anlass zur Sorge und bleiben stabil auf dem bisherigen Niveau. Ebenfalls führt die STS-Gruppe weiterhin enge und vertrauensvolle Gespräche mit ihren wesentlichen Kunden, um weitere Preiseffekte aus dem aktuellen inflationären Umfeld weiterzureichen und auszugleichen. Ebenfalls wird die Verfügbarkeit von benötigten Rohmaterialien oder Komponenten weiterhin überwacht.

Eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, besteht in der Berichtsperiode wie in der Vorperiode dennoch nicht.

Für die Beurteilung der Going Concern Prämisse wurden auch unwahrscheinliche Szenarien bedacht, bei denen als Ergebnis eine Abkehr der Going Concern Prämisse denkbar bzw. notwendig gewesen wäre. Hierzu gehören im Wesentlichen massive Energiepreiserhöhungen und daraus resultierend nicht wettbewerbsfähige Angebotspreise. Außerdem wurde eine weitere Verschärfung des Russlands/Ukraine Krieges sowie des Nahost Konflikts, unter Berücksichtigung von potentiell weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, in Erwägung gezogen. Ebenso wäre der unvorhergesehene Ausfall von wesentlichen Forderungspositionen sowie ein umfangreicher und unvorhergesehener Ausfall von Fremdfinanzierungen zu nennen. Unabhängig davon ist die STS Group AG Bestandteil des Adler Pelzer Holding GmbH Konzerns und wird von diesem gegenwärtig in Liquidität, Finanzierung und durch Garantien unterstützt.

Im Berichtsjahr konnte die BU China sich nach der Lockerung der restriktiven null-Covid Strategie noch zu Beginn des Jahres, wesentlich erholen und einen Umsatzanstieg von 67,5 % verzeichnen. Damit konnte die BU China auch wieder ihre Rolle für die Liquidität der STS Group AG durch Ausschüttungen einer Dividende zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 wahrnehmen.

Die Umsatz- und Liquiditätsentwicklung der BU Plastics und Materials zeigt sich weiterhin stabil, somit konnte eine positive Entwicklung in allen Geschäftsbereichen der STS verzeichnet werden. Trotz der Stabilisierung des China Geschäftes kann die STS Group AG auch weiterhin auf die Unterstützung des Mutterkonzerns zählen.

Das Management kam allerdings bei der Beurteilung zu der Auffassung, dass derartige Szenarien betreffend einer Abkehr der Going Concern Prämisse sehr unwahrscheinlich sind und eine Bestandsgefährdung nicht absehbar ist. Sollte widererwartend ein negatives Szenario eintreten, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Generell ist die Prognosefähigkeit derzeit durch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten geprägt und daher eingeschränkt.

Im Folgenden wird ergänzend zudem das Risiko aus vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen für finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt:

31. Dezember 2023				
in Mio. EUR	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	Gesamt
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	81,3	18,7	20,8	120,7
Leasingverbindlichkeiten	4,9	3,1	20,8	28,8
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	76,3	15,6	0,0	91,9
Summe	81,3	18,7	20,8	120,7

31. Dezember 2022				
in Mio. EUR	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	Gesamt
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	77,6	14,1	1,4	93,1
Leasingverbindlichkeiten	3,6	5,1	0,9	9,6
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	74,0	9,1	0,4	83,5
Summe	77,6	14,1	1,4	93,1

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aus ihren Aktivitäten nur geringfügigen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Sie schließt selektiv derivative Finanzinstrumente ab, um ihre bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund der geringen bestehenden Risiken keine entsprechenden Derivate im Bestand.

Wechselkursrisiko

Das operative Geschäft der Gruppe unterliegt sowohl aus Absatz- als auch aus Beschaffungsgeschäften geringfügigen Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro und dem US Dollar.

Die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern im Falle von Änderungen in den Wechselkursen gegenüber dem Euro stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2023	2022	2023	2022
USD	0,5	0,0	-0,5	0,0
Summe	0,5	0,0	-0,5	0,0

Die bestehenden Risikopositionen werden fortlaufend überwacht und durch gegenläufige bestehende Fremdwährungszahlungsströme gemindert. Aufgrund des geringen Währungsexposures wird aktuell kein aktives Währungsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Zinsänderungsrisiko

Die Gruppe ist sowohl einem Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Darlehen als auch einem Zinsänderungsrisiko für festverzinsliche Darlehen im Zeitpunkt der Refinanzierung ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Darlehen ist festverzinslich ausgestaltet.

in Mio. EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Buchwert festverzinsliche Darlehen	20,8	23,4
Buchwert variabel verzinsliche Darlehen	12,6	2,4
Summe	33,4	25,9

Die variabel verzinslichen Darlehen basieren auf dem 1-Monats-, 3-Monats und 6-Monats-EURIBOR und sehen zum Teil Floors bei 0,0 % vor.

Die Entwicklung des Zinsniveaus und mögliche auslaufende Darlehen werden fortwährend durch das Management überwacht. Dieses schließt in Abhängigkeit des Einzelfalls bei Bedarf Geschäfte zur Minderung der Risikoposition ab. Aufgrund des geringen Exposures wird aktuell kein aktives Zinsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Ferner besteht ein Zinsrisiko aus den im Rahmen des „echten“ Factorings verkauften, aber noch offenen Forderungen, die variabel verzinst werden.

Im Falle von Änderungen der Zinssätze hätten sich die folgenden Effekte auf das Ergebnis vor Steuern ergeben:

in Mio. EUR	2023		2022	
	-100bp	+100bp	-100bp	+100bp
Ergebniswirksamer Effekt vor Steuer	0,2	-0,2	0,1	-0,3

5.3. Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gruppe je nach Erfordernis die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Eigenkapital	46,6	25,7	49,5	35,0
Kurzfristige finanzielle Schulden	81,3	44,8	73,2	51,8
Langfristige finanzielle Schulden	53,6	29,5	18,6	13,1
Finanzielle Schulden	134,8	74,3	91,8	65,0
Summe Eigenkapital und finanzielle Schulden	181,5	100,0	141,3	100,0

5.4. Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen

Eventualschulden

In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen Eventualschulden.

Sonstige Verpflichtungen

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert bestehen keine sonstigen Verpflichtungen, die nicht bilanziert sind.

5.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe:

- Seit 01. Juli 2021 die Konzernmuttergesellschaft G.A.I.A. Holding Srl., Desio, Italien und ihre Tochterunternehmen, insbesondere der Adler Pelzer Holding GmbH Konzern, sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, wie
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft
 - die Mitglieder der Geschäftsführung der G.A.I.A. Holding Srl. sowie ihre Organe und Organe ihrer Tochtergesellschaften
 - Beteiligungen von Geschäftsführungsmitgliedern der G.A.I.A. Holding Srl, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

5.5.1. Geschäftsbeziehungen mit der G.A.I.A. Holding Srl Konzern und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2023 führten Gesellschaften der Gruppe die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durch, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Die offenen Posten sowie Transaktionen aus den Geschäftsvorfällen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2023	2022
Erhaltene Lieferungen und Leistungen von dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	3,7	3,1
davon Aufwand für erhaltene Managementleistungen des G.A.I.A Holding Srl Konzern	2,5	2,1

in Mio. EUR	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	2,9	2,7
Forderungen gegenüber dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	1,2	0,0
Darlehen von dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	9,8	1,0
Darlehen an den G.A.I.A Holding Srl Konzern	3,8	4,1

Die im Berichtsjahr 2023 von dem G.A.I.A. Konzern bezogenen Lieferungen und Leistungen betrugen 3,7 Mio. EUR (2022: 3,1 Mio. EUR).

Die von dem G.A.I.A. Konzern bezogenen Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Vertriebs-, Management- und Beratungsleistungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2022: 2,1 Mio. EUR).

Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wurden weder im aktuellen noch im Vorjahr vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab eine Tochtergesellschaft der STS Group AG zudem ein Darlehen in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die Taicang RAT Trading Co., einer Tochtergesellschaft des G.A.I.A. Konzerns, des Gesellschafters Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland. Der Darlehensvertrag hatte eine Laufzeit von einem Jahr zu einem fixen Zinssatz von 4,35 % und wurde im Berichtsjahr 2023 um ein weiteres Jahr verlängert. Neben dem gegebenen Darlehen

erhielt die Gruppe im Vorjahr ein Darlehen über 0,5 Mio. EUR von der Pelzer de Mexico SA, Puebla, Mexiko. Die Laufzeit betrug 6 Monate mit einer jährlichen Verzinsung von 6,36 %, das Darlehen wurde bis Ende 2024 verlängert. Zudem wurde ein weiteres Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR erhalten. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis Mai 2027 und wird mit dem maximal steuerlichen absetzbaren Zinssatz der auf <https://bofip.impots.gouv.fr> veröffentlicht wird, verzinst. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr zwischen 4,07 % und 4,65 %.

Zum 31.12.2023 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Adler Pelzer Holding GmbH betragen EUR 2,9 Mio. und resultieren in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus Managementdienstleistungen und in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus operativen Tätigkeiten.

5.5.2. Geschäftsbeziehungen mit und Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für den Berichtszeitraum und den Vergleichszeitraum gab es folgende Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands:

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2023	2022
Kurzfristige fällige Leistungen	0,2	0,2
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0
Leistungen gesamt	0,2	0,2

Die kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR beziehen sich auf die Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (2022: 0,2 Mio. EUR) zugeflossen ist.

In der Berichtsperiode wurden über die dargestellte Vergütung aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands hinaus keine weiteren Leistungen von Vorständen erbracht und vergütet.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER MITGLIEDERN DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2023	2022
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands	0,0	0,0

Vorstandsvergütung nach HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2023	2022
Kurzfristige fällige Leistungen		
Fixe Vergütung	0,2	0,2
Variable erfolgsabhängige Vergütung	0,0	0,0
Summe	0,2	0,2
Langfristige Vergütung		
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0
Gesamtvergütung	0,2	0,2

Die Bezüge von früheren Vorständen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b Satz 1 bis 2 HGB beliefen sich in der Berichtsperiode auf 0,0 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR).

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 0,3 Mio. EUR (2022: 0,2 Mio. EUR).

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

in TEUR	2023			2022		
	Fixe Vergütung	in%	Gesamt Vergütung	Fixe Vergütung	in%	Gesamt Vergütung
Paolo Scudieri - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	144	100%	144	-	0%	-
Pietro Gaeta - <i>Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	87	100%	87	-	0%	-
Pietro Lardini - <i>Mitglied des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	87	100%	87	-	0%	-
Dr. Wolfgang Lichtenwalder - <i>Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> von 22. Juni 2020 bis 23. Juli 2021	-	0%	-	21	100%	21
Bernd Maierhofer - <i>Mitglied des Aufsichtsrats</i> bis 23. Juli 2021	19	100%	19	-	0%	-
Summe	337	100%	337	21	100%	21

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022. Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen Verpflichtungen aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Die Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen weder Darlehen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt noch solche von diesen erhalten.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

5.6. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Alberto Buniato

Master of Business Administration (MBA)

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.

STS Composites France S.A.S.

HPP Systems de Mexico S.A de C.V. Pachuca/Mexico

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.

HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Pelzer de Mexico S.A. de C.V.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH

MCR S.A.S.

HP Carpets , LLC

RAT de Mexico de S.A. de C.V.

Aufsichtsrat

Paolo Scuderi

Wirtschaftsingenieur
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands der:

Adler Plastic S.p.A.
Adlergroup S.p.A.
G.A.I.A. Holding S.r.l.

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Polska Sp.z o.o.
Adler Pelzer Swiss AG

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

Pietro Lardini

Master of Business Administration (MBA (Bocconi))
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Pelzer Holding GmbH
HP Pelzer Automotive GmbH
Adler Pelzer Clion GmbH
RAT-Spezialmaschinen GmbH
Vegroteppichboden GmbH
HP Pelzer Min GmbH
HP Pelzer Projektführungs GmbH
HP-chemie Pelzer (UK) Ltd
CAB Automotive Ltd.
Adler Evo S.r.l.
HP-Pelzer s.r.o.
Adler Pelzer Swiss AG
Hankook Pelzer Ltd.
Chongqing HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Hangzhou HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Nanjing HP Pelzer Automotive Interiors System Co., Ltd
HP Pelzer Automotive Interiors Systems (Taicang)Co. Ltd

Taicang RAT Machinery & Technology Co. LTD.
Pimsa Adler Otomotiv A.S.,
HP Pelzer Pimsa Otomotiv A.S.
Pimsa Otomotiv Tekstilleri Sanayi ve Tikaret A.S.
HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Pietro Gaeta

Rechtsanwalt

Vorstandsmitglied der:

AdlerGroup S.p.A.
Adler Plastic S.p.A.
G.A.I.A. Holding S.r.l.
Tecno Tessile Adler S.r.l.
Tenuta La Fratta società agricola a responsabilità limitata
Mercato S.r.l.
Almas Partecipazioni Industriali S.p.A.

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Revisionsstelle der:

Società Nolana per Imprese Elettriche – S.N.I.E. S.p.A.
Mandara Group S.p.A.
G-Box S.p.A.
Vrent S.p.A.

Mitglied der Geschäftsführung der:

Avvocato Gaeta S.t.a.p.a.

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

5.7. Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group verfügbar unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

Konzernzugehörigkeit

Die Gruppe wird in den Konzernabschluss der Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland, einbezogen. Diese stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen wird wiederum in dem Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l., Desio, Italien, berücksichtigt. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l. ist am Sitz dieser Gesellschaft in Desio, Italien erhältlich und wird für 2023 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt. Deren Gesamthonorar ist in den Rechts- und Beratungskosten als Teil der sonstigen Aufwendungen enthalten und gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Gesamthonorar	0,4	0,4

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Prüfung von Konzernberichtspaketen ausgewiesen. Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2. Konsolidierungsgrundsätze.

Anteilsbesitzliste

Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1. Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 waren folgende Standards und Änderungen erstmalig von der Gruppe anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
IFRS 17 inkl. Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IFRS- Leitlinien- dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2- Modellregeln	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen

Aus den erstmals angewandten Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

6.1.2. Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten oder noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gruppe hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Interpretation		Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inkl. Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts) sowie Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	ja	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- Lease-Back-Transaktion	ja	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	nein	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	nein	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen

Die verabschiedeten Standards und Interpretationen werden erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf künftige Konzernabschlüsse haben. Die Änderungen an IAS 1 zu langfristigen Verbindlichkeiten mit Covenants sind zum Berichtsjahr noch nicht untersucht.

6.2. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind. Anteilsbasierte Vergütungsbestandteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, fallen aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 13.

6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten aktiviert.

Zur Bestimmung der Aktivierbarkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu trennen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten, mit der Aussicht zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte setzt die kumulative Erfüllung der Aktivierungskriterien des IAS 38 voraus: Die technische Realisierbarkeit des Entwicklungsprojektes sowie ein künftiger ökonomischer Vorteil aus dem Entwicklungsprojekt muss nachgewiesen werden können und die Gesellschaft muss beabsichtigen und fähig sein, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung stehen und die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen verlässlich ermittelt werden können.

Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten, die

direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Wenn eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, werden diese immateriellen Vermögenswerte linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1 - 10
Kundenstamm	5 - 11
Produktionstechnologien	10 - 20
Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	2 - 20

Derzeit verfügt die Gruppe über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Aber über Entwicklungskosten, die noch nicht abgeschrieben werden und deshalb wie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer behandelt werden.

6.4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sofern es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Berichtszeitraum aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Sachanlagen

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 13

Im Rahmen von Leasingverhältnissen geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Soweit wesentliche Teile von Sachanlagen Komponenten mit deutlich abweichender Lebensdauer enthalten, werden diese gesondert erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren auf Einschätzungen und beruhen zu einem großen Teil auf Erfahrungen bezüglich der historischen Nutzung und technischen Entwicklung.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und übersteigt der Buchwert von Sachanlagen den erzielbaren Betrag, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Wenn der Grund für eine bereits erfolgte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.5. WERTMINDERUNGEN

Für Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen, z. B. besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen, die einen möglichen Wertverfall anzeigen. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte lagen in der Berichtsperiode nicht vor. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden Sachanlagen lagen in der Berichtsperiode für keine der drei CGUs vor. Aus den durchgeführten Wertminderungstests ergaben sich keine Abschreibungsbedarfe.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie selbst erstellte Vermögenswerte bzw. in Entwicklung befindliche Vermögenswerte sind zusätzlich zwingend zu jedem Stichtag auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Im Berichtszeitraum liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Lediglich Entwicklungskosten die noch keiner Abschreibung unterliegen.

Bei Vorliegen von Anzeichen oder bei dem verpflichtend durchzuführenden jährlichen Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall ist der erzielbare Betrag auf Basis einer CGU zu ermitteln, welcher Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten zugeordnet wird, bis diese zusammen weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generieren. Dies gilt auch für den Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird, sofern er aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, vom Übernahmetag an der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen kann und auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Management-Zwecke überwacht wird. Die Gruppe hat drei (2022: drei) CGUs, davon eine innerhalb des Segments Plastics. Die BU China sowie die BU Materials stellen für sich jeweils eine separate CGU dar. Für keine der drei CGUs wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden grundsätzlich die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden das aktuelle und künftig erwartete Ertragsniveau sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstendenzen auf Basis genehmigter

Finanzpläne berücksichtigt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, wird ein Wertminderungsverlust in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfolgswirksam erfasst.

Ist bei einem Geschäfts- oder Firmenwert der Wertberichtigungsbedarf höher als der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGU, wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertberichtigungsbedarf auf die übrigen Vermögenswerte der CGU verteilt. Dabei werden notwendige Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte dieser CGU im Vorfeld des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist derzeit nicht vorhanden.

Zuschreibungen auf den neuen erzielbaren Betrag erfolgen, außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten, wenn die Gründe für Wertminderungen aus den Vorjahren entfallen. Die Wertobergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ergäben, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen erfasst worden wären. Zuschreibungen wurden im Berichtszeitraum und in der Vergleichsperiode auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen nicht erfasst.

6.6. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Gruppe hat beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig mit den Anschaffungskosten bewertet, die bei der erstmaligen Bewertung dem Barwert entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich

etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gruppe eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe bzw. der Länder der Tochtergesellschaften abgezinst. Normalerweise nutzt die Gruppe die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze.

Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze erlangt die Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlung, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gruppe ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gruppe ihre Einschätzung über die Ausübung einer

Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gruppe hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

6.7. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, sofort verfügbaren Bankguthaben sowie kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten, die allesamt eine ursprüngliche Laufzeit von unter drei Monaten aufweisen. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

6.8. FINANZINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sie können gemäß IFRS 9 nicht-derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie derivative Finanzinstrumente umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstrumentes zuzurechnen sind, werden nur dann im anzusetzenden Buchwert berücksichtigt, wenn das entsprechende Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist immer der Transaktionspreis

anzusetzen, welcher sich nach IFRS 15 bestimmt. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Die Erfassung von marktüblichen Käufen oder Verkäufen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag. Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich aufzurechnen. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Ebenso wenig bestehen Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, so dass es in der STS Group weder zu einer bilanziellen Aufrechnung kommt, noch Umstände eintreten können, in denen aufgerechnet werden kann.

6.8.1. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Die Gesellschaft teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)

Die für die Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5ff. Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenwerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Für weitere Details wird auf Abschnitt 5.2.1. „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen einer Factoringvereinbarung veräußert werden, ohne dass es zu einem Abgang der Forderungen im Rahmen des Forderungsverkaufs kommt, werden durch die Gruppe weiterhin dem Geschäftsmodell „Halten“ und damit der Kategorie „amortized cost“ zugeordnet. Die Gruppe definiert im Rahmen des Geschäftsmodellkriteriums einen Verkauf als einen tatsächlichen Verkauf, der auch zu einem bilanziellen Abgang führt. Der rein rechtliche Verkauf ohne Abgang stellt nach Auslegung der Gruppe kein Geschäftsmodell des Verkaufens im Sinne von IFRS 9 dar.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)

Die Bewertung erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungs-effekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (recycling).

Forderungsportfolios die grundsätzlich der Möglichkeit eines Factorings mit Abgang der entsprechenden Forderungen unterliegen, werden der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Derzeit bestehen keine Forderungsportfolios, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat die Gruppe das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (kein recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

6.8.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe, der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der Wertminderungen siehe den Abschnitt 5.2.2 „Finanzrisikomanagement“.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

6.8.3. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente.

Für die Zugangsbewertung finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Beschreibung der finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (financial liabilities through amortised cost, FLAC). Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities through profit or loss, FLtPL) fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Derivative, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

6.8.4. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

6.8.5. Derivative Finanzinstrumente

Innerhalb der Gruppe werden derivative Finanzinstrumente selektiv zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt. Zurechenbare Transaktionskosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen. Mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen im Rahmen von Cash Flow Hedges designiert wurden, werden sämtliche Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis erfolgt in der Konzernbilanz unter den Positionen „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Gruppe nimmt derzeit keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor.

6.9. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnitt ermittelt. Hierbei werden zusätzlich Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Unfertige sowie selbst erstellte fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

6.10. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei der Gruppe vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. In diesen Fällen realisiert die Gruppe auf Basis der inputorientierten Methode cost-to-cost (Anwendung bei Kundenwerkzeugen) oder einer Outputmethode (Anwendung für die Serienfertigung) Umsatzerlöse. Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Gruppe einen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung hat, wird ein

Vertragsvermögenswert aktiviert. Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist die Höhe der Marge hinreichend sicher zu bestimmen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Zero-profit-margin-Methode. Die Marge wird dann erst am Ende des Projekts erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit erfolgt ein Ausweis als kurz- oder langfristig.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

6.11. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

In der Gruppe bestehen Versorgungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Der Nettozinsaufwand des Berichtszeitraums wird durch Multiplikation der Nettoverpflichtung mit dem zugrunde gelegten Diskontierungszins ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leistungsverpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand berücksichtigt, wobei nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sofort erfolgswirksam erfasst wird.

6.12. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Die Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

6.13. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsätze werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

6.13.1. Verkauf von Gütern

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Leistungen auf den Kunden übergeht. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gruppe und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthalten Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und die Gruppe die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Es müssen somit durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel den Umsatzerlösen. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt die Gruppe diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen werden entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

Kundenwerkzeuge

Die Gruppe entwickelt und produziert Erstserienwerkzeuge für einige ihrer Kunden. Dies stellt nach IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden dar. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 bis 24 Monaten. In der Regel erhält die Gruppe Anzahlungen von Kunden für diese Leistungsverpflichtungen auf Basis eines vereinbarten Zahlungsplans über die Laufzeit des Projekts. Eine signifikante und separat zu bilanzierende Finanzierungskomponente beinhalten diese aufgrund der Laufzeit nach Ermessen der Gruppe aktuell nicht. Wenn die Gruppe für die Kundenwerkzeuge aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen hat und gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung, der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zu realisierenden Marge wird allerdings die Zero-Profit-Margin-Methode verwendet. Sollte kein durchsetzbarer Zahlungsanspruch inklusive angemessener Marge bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden durch die Abnahme.

Kundenspezifische Produkte

Kundenspezifische Produkte werden einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterzogen, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat. Dies betrifft bei der Gruppe große Teile der Serienproduktion von kundenspezifischen Teilen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt dabei anhand der Outputmethode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der Güter aus der Serienfertigung erfüllt die Bedingung für die Anwendung der Outputmethode. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

Sonstige Güter

Umsatz aus dem Verkauf von sonstigen Gütern wird erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wurde. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kundenvertrag sowie der jeweiligen Bestellung stimmt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung regelmäßig mit dem Zeitpunkt der Lieferung oder Abnahme überein. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

6.13.2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen entstehen vorwiegend durch Bankguthaben, Darlehen sowie Leasing- und Factoring-Vereinbarungen. Dividenden erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

6.14. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Im Hinblick auf die globale Mindestbesteuerung (Pillar 2) wurde die Umsatzgrenze i.H.v. 750 Mio. EUR in mindestens zwei Wirtschaftsjahren in einem Betrachtungszeitraum von 4 Jahren nicht überschritten und ist somit nicht einschlägig.

6.14.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr berechnet. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Hiervon erfasst sind explizit auch ergebniswirksame Effekte aus Konsolidierung. Die Verbindlichkeiten der Gruppe für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

6.14.2. Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern auf diese berechneten Differenzen werden grundsätzlich immer erfasst, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit bestimmte Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen bilanziert, es sei denn, dass die Beteiligung haltende Unternehmung in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird (sog. „Outside Basis Differences“ (OBD)).

6.15. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass:

- a) das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, und dass
- b) die Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendungen werden planmäßig über jene Perioden als Ertrag erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von künftigen Aufwand vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betragen im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2023 0,2 Mio. EUR (2022: 0,8 Mio. EUR). Die Zuschüsse unterstützen die Gesellschaften sowohl bei Personalaufwendungen als auch bei Investitionen. Ergänzend zu diesen Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden Energiezuschüsse in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Berichtsjahr erhalten.

6.16. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden des Berichtszeitraums auswirken. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand basieren. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch eingeschätzte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die tatsächlich erreichten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb der nächsten Berichtszeiträume eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

6.16.1. Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation

Im Rahmen von Unternehmenserwerben werden im Allgemeinen Schätzungen hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Grund und Boden, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen werden in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Marktwert angesetzt werden. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten. Bei immateriellen Vermögenswerten wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt, die im Allgemeinen auf einer Prognose sämtlicher künftiger Zahlungsmittelflüsse beruhen. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen werden dabei unterschiedliche Bewertungstechniken herangezogen, die sich nach kosten-, marktpreis- und kapitalwertorientierten Verfahren unterscheiden lassen. Das kapitalwertorientierte Verfahren ist aufgrund der besonderen Bedeutung bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte

hervorzuheben. So wird z. B. bei der Bewertung von Lizenzen die so genannte Relief-from-Royalty-Methode verwendet, die u. a. Kosteneinsparungen schätzt, die daraus resultieren, dass das Unternehmen die Lizenzen selbst hält und keine Gebühren an einen Lizenzgeber zahlen muss. Die hieraus resultierende Ersparnis ergibt nach Abzinsung den anzusetzenden Wert für den immateriellen Vermögenswert. Bei Wertermittlungen für immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere Einschätzungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern notwendig, welche durch die Verwendung von Annahmen gewissen Unsicherheiten unterliegen. Ebenfalls sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Eventualschulden Annahmen über deren wahrscheinliches Eintreten zu treffen. Auch diese Annahmen unterliegen aufgrund ihrer Wesensart gewissen Unsicherheiten.

6.16.2. Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten orientiert sich die Gesellschaft an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber die Möglichkeit, dass beispielsweise eine schnellere Abschreibung erforderlich werden kann.

6.16.3. Erwartete Kreditverluste

Für die Beschreibung der den erwarteten Kreditverlusten zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wird auf Abschnitt 5.2.2. Finanzrisikomanagement Unterabschnitt Kredit- und Ausfallrisiko verwiesen.

6.16.4. Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern die Realisierung des damit verbundenen Steuervorteils durch künftige steuerliche Gewinne auf Basis einer Gewinnprognose des Managements für die Konzerngesellschaften als wahrscheinlich betrachtet wird. Die Gewinnprognose des Managements bezieht sich insbesondere auf die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses sowie dessen erwartete Eintrittszeitpunkt.

6.16.5. Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verbindlichkeiten in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis in der

Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen müssen versicherungsmathematische Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Managements abhängig.

6.16.6. Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöse aus Verträgen mit Kunden unterliegt nach IFRS 15 der Ermessensentscheidung des Unternehmens. Für Verträge über Erstserienwerkzeuge, die über einen Zeitraum erfüllt werden, kommt dabei in der Regel die Inputmethode cost-to-cost zum Einsatz, da der Anfall der Kosten im Rahmen des Projekts nach Auffassung der Gesellschaft ein getreues Bild der Leistungserbringung vermittelt. Verträge über Serienprodukte, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, werden hingegen in der Regel nach der Outputmethode bemessen, da in diesen Fällen die erstellten oder gelieferten Einheiten ein getreues Bild der Leistungserbringung vermitteln. Für die zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Leistungserfüllung mit der Erbringung der Leistung. Bei Verträgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, wird auf den Übergang der Verfügungsgewalt über das Gut abgestellt. In der Regel erfolgt zur Beurteilung des Kontrollübergangs die Orientierung an den vereinbarten Incoterms.

6.16.7. Transformationsprozess durch Klimawandel

Die Automobilindustrie sowie ihre Zulieferer erfahren durch den Klimawandel sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung einen hohen Transformationsdruck auf ihr Geschäftsmodell. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) weist darauf hin, dass der Transformationsprozess nur gelingen wird, wenn die Rahmenbedingungen sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Hersteller und Nutzer stimmen. Aufgrund der agilen gesamtwirtschaftlichen Situation sowie rechtlichen Rahmenbedingungen wirken Schätzung und Ermessensentscheidungen aus dem Transformationsprozess auf verschiedene Bilanzierungssachverhalte ein.

Insbesondere sind hiervon betroffen die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens mit den Produktionsanlagen der Gruppe. Nach aktuellem Kenntnisstand werden diese wie bisher geplant genutzt und daher sind keine Anpassungen des Abschreibungszeitraums erforderlich.

Schätzungen und Ermessensausübungen sind zudem für Investitionen zur Reduktion der klimabezogenen Risiken für die Produktionsstätten in Frankreich identifiziert worden. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf den Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätten der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätten und deren Historie und Erfahrung. Identifiziert wurden weiterhin Risiken aus Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen sowie deren Auswirkungen auf Betriebsunterbrechungen, Energieverfügbarkeit und -preise. Diese Risiken sind nicht in der Planung berücksichtigt, da eine angemessene Schätzung derzeit nicht vorgenommen werden kann und zudem von Seiten des Managements die Eintrittswahrscheinlichkeit für weitere zwangsläufige und notwendige Investitionen zu den Risiken Temperaturschwankungen, Hitzestress und Überschwemmungen als gering eingestuft werden.

6.16.8. Schätzungen im Rahmen des Impairment-Tests

Im Rahmen der Überprüfung des erzielbaren Betrags für zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“) berücksichtigt die Gesellschaft die zum Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen über die künftigen Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds der CGUs. Dementsprechend unterliegen die zugrundeliegenden Planzahlen und Prognosen der CGUs Schätzungen der Gesellschaft bzw. des Managements. Hierzu gehören insbesondere Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung sowie Aufwandsstruktur, aber auch des Diskontierungszinssatzes. Im Diskontierungszinssatz werden erwartete, mit den CGUs, verbundene Risiken berücksichtigt. In Abhängigkeit der durch das Management getroffenen Annahmen, können Effekte für die Bilanzierung entstehen. Aus den Prognosen sowie den durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben sich jedoch keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung, wenngleich Prognosen grundsätzlich von Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten.

Hagen, den 27. März 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alberto Buniato', written in a cursive style.

Alberto Buniato (CEO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hagen, den 27. März 2024



Alberto Buniato (CEO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STS Group AG, Hagen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STS Group AG, Hagen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STS Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt 106,0 Mio. EUR (39,8 % der Bilanzsumme bzw. 227,2 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der

Werthaltigkeitstest erfolgt grundsätzlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag (höherer Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Kosten der Veräußerung) gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt 4.1, zum Bilanzposten „Sachanlagen“ im Abschnitt 4.2 sowie zur Beurteilung der Werthaltigkeit im Abschnitt 6.5 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e

Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „STS_GROUP_KA+ZLB_ESEF-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der STS Group AG, Hagen, tätig, davon sechs Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

München, den 27. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian König
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bernhard Obermayr
Wirtschaftsprüfer